

# Vorläufiges Protokoll der 40. Sitzung des StuRa am 27.10.2015

*Stand: 20. Januar 2016, 15:11  
mit Änderungen vom 20.01.16*

**Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5**

Hinweis: **Rollstuhlfahrer\*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

**Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit:** die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

**Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

**Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:**  
"[sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

**Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

## Tagesordnung für die 40. StuRa-Sitzung am 27.10.15

<b>TOP 1: Begrüßung.....</b>	<b>5</b>
<b>TOP 2: Beschluss der Tagesordnung.....</b>	<b>5</b>
<b>TOP 3: Verabschiedung von Protokollen.....</b>	<b>6</b>
<b>TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine.....</b>	<b>6</b>
4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	7
4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	7
(a) Allgemeine Infos.....	7
4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	7
(a) Info: Partytermine:.....	8
(b) Termine des StuRa:.....	8
<b>TOP 5: Zitat aus der Geschäftsordnung.....</b>	<b>9</b>
<b>TOP 6: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung).....</b>	<b>10</b>

(a) Diskussion:.....	10
<b>TOP 7: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung).....</b>	<b>11</b>
(a) Diskussion.....	12
<b>TOP 8: Finanzanträge.....</b>	<b>12</b>
8.1 Buchhaltungssoftware (1. Lesung, Dringlichkeit).....	12
8.2 Finanzierungsantrag Real World Economics (2. Lesung/Dringlichkeit).....	13
(a) Diskussion.....	15
8.3 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (1. Lesung).....	15
(a) Diskussion.....	16
<b>TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....</b>	<b>17</b>
9.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung).....	17
9.2 Bestätigung Queer-Referent Stefan W. Kleyer (2. Lesung).....	17
9.3 Kandidatur für das Justizreferat – Tenko Bauer (2. Lesung).....	17
9.4 Bewerbung Senatskommissionen (3x) - Timo Rodi (2. Lesung).....	19
(a) Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien:.....	20
(b) Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof."....	20
(c) Zentraler Ausschuss für alle NC-Fächer.....	21
9.5 Kandidatur VS-Mitglied im Senat – Simon Steiger (1. Lesung).....	21
9.6 Kandidatur Vorsitz der VS (1. Lesung).....	22
(a) Louisa Erdmann (Vorsitz weiblich).....	22
(b) Pietro Viggiani (Vorsitz männlich).....	22
(c) Diskussion.....	23
<b>TOP 10: Nachtragshaushalt 2015 (zweite Lesung).....</b>	<b>24</b>
(a) Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit: keine Gegenrede Wurde heute nicht abgestimmt.....	24
<b>TOP 11: Haushalt 2016 (zweite Lesung).....</b>	<b>24</b>
(a) Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit: keine Gegenrede Wurde heute nicht abgestimmt.....	25
<b>TOP 12: Satzungen der Studienfachschaften.....</b>	<b>25</b>
12.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (1. Lesung).....	25
12.2 Satzungsänderung der Fachschaft Medizin Mannheim (1. Lesung).....	26
12.3 Änderung der Satzung der SFS Biologie (1. Lesung).....	29
(a) GO auf Vertagung – keine Gegenrede.....	29
12.4 Änderung der Satzung der Fachschaft Geschichte in Bezug auf die Vergabe von Qualitätssicherungsmitteln (Vorstellung).....	29
<b>TOP 13: Mitgliedschaft des Fachschaftsrats Jura beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (Dringlichkeit).....</b>	<b>31</b>
<b>Antragssteller*in:.....</b>	<b>31</b>
<b>Fachschaftsrat Jura.....</b>	<b>31</b>
<b>TOP 14: QSM-Vergabe (2. Lesung).....</b>	<b>32</b>
14.1 Änderungsantrag zur QSM-Satzung.....	32

(a) Diskussion.....	33
(b) Wichtige Informationen:.....	34
<b>TOP 15: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen.....</b>	<b>34</b>
15.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationssatzung (1. Lesung) .....	34
15.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung).....	35
(a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Ohne Gegenrede angenommen .....	35
(b) Änderungsantrag zu TOP 13.....	37
15.3 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung).....	37
(a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: ohne Gegenrede angenommen .....	37
15.4 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung).....	38
(a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: ohne Gegenrede angenommen .....	38
15.5 Antrag auf Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung (1. Lesung).....	39
(a) Diskussion:.....	41
15.6 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (Vorstellung).....	42
<b>TOP 16: Diskriminierung im Stura.....</b>	<b>42</b>
<b>TOP 17: Sitzungsleitung beendet um 0:30 die Sitzung.....</b>	<b>43</b>
<b>TOP 18: Alkoholverbot im StuRa (1. Lesung).....</b>	<b>43</b>
<b>TOP 19: Bildung ist ein Menschenrecht! (Vorstellung).....</b>	<b>43</b>
<b>Antragssteller*in: Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg, Außenreferat, Tenko Glenn Bauer (Vorsitz).....</b>	<b>43</b>
<b>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 26.....</b>	<b>44</b>
<b>Grundgesetz Artikel 1.....</b>	<b>45</b>
<b>Warum wir als StuRa eine Position zum Menschenrecht auf Bildung brauchen.....</b>	<b>45</b>
<b>TOP 20: Wahlen und Urabstimmungen.....</b>	<b>47</b>
20.1 Info: Allgemeine Informationen.....	47
20.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015.....	47
20.3 Info: Fachschaftsratswahlen.....	47
20.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses.....	47
<b>TOP 21: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....</b>	<b>48</b>
21.1 Ausschreibung Vorsitz der VS.....	48
21.2 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	48
21.3 Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat.....	48
21.4 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	48
21.5 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	48
21.6 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)	48
21.7 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	49

21.8 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	49
21.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	49
21.10..... Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss	
.....	49
21.11.....Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
.....	49
21.12.....Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat	
.....	49
21.13..... Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat	
.....	49
21.14..... Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen	
.....	50
21.15..... Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat	
.....	50
21.16.....Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat	
.....	50
21.17..... Aufruf für das Referat für internationale Studierende	
.....	50
21.18.....Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	50
21.19....Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	50
21.20.....Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	50
21.21. Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie	
.....	50
<b>TOP 22: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite</b>	
<b>Ausschüsse.....</b>	<b>51</b>
22.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	51
22.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	51
<b>TOP 23: Sonstiges.....</b>	<b>51</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>51</b>

**Erläuterung zur Abstimmung:**

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

**Hilfen:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar\\_StuRa.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf)

## TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19.37

Sitzungsende: 0.30

Protokoll: Sophie Rüger

## TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

**Abstimmungshinweise:**

**Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen**

**Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.**

**Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.**

**Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.**

**Die Fachschaft Jura möchte einen Antrag stellen, dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. beizutreten.**

**Antrag zur Aufnahme von Top 8.3 auf Dringlichkeit – wird in 1. Lesung abgestimmt**

**Top 14.5 in erster Lesung, damit er mit dem Haushalt abgestimmt werden kann: GO-Antrag – 33 Stimmen dafür; 2 Gegenstimmen; 9 Enthaltungen**

**Top 8.4 sollte heute vorgestellt werden; diese beiden Tops sollten vor den Haushalt gezogen werden: GO-Antrag – 30 Stimmen dafür; 5 Stimmen dagegen; 11 Enthaltungen**

**Beide Anträge werden als problematisch empfunden aufgrund von großen Lücken in den Anträgen**

**Beantragung eines Vorstellungstops zur Positionierung der Finanzierung von Alkohol. Vorstellung muss nicht auf die TO aufgenommen werden**

**Antrag auf Aufnahme des Tops 12.4 in die erste Lesung – Top ist aufgenommen**

**Eigentlich ist es nicht in Ordnung Tops nachträglich aufzunehmen, wenn sie zu spät eingereicht wurden – nach den Fristen richten**

**Top Haushalt ist vertagt**

**Tagesordnung: Mehrheit auf Sicht, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung**

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung

## TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

**Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:**

Folgende Protokolle liegen zur Abstimmung vor:

Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 13.10.15

Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 21.07.15

Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 14.07.15

Protokolle sind beschlossen

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

**Keine Wortmeldung – Alle Protokolle angenommen**

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

## TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

Refkonfbericht liegt vor. Nächste Woche findet Eröffnung der Rechtsberatung statt. Es wäre gut, wenn Leute zur Eröffnung kommen und Hinweise darauf gegeben werden.

Landesrechnungshof schaut sich morgen die Unterlagen an. Steht für Fragen zur Verfügung. Warnung, dass bis zum 31.10. alle Rechnungen eingegangen sein müssen, die bis zum 31.8. beantragt wurden, was ein großes Problem darstellt. Ist diese Frist endgültig? Es muss ein Jahresabschluss gemacht werden. Irgendwann ist der Buchschluss. Es müssen so schnell wie möglich so viele Anträge wie möglich eingereicht werden.

Vorstellung der Gäste:

Gäste von der AGDocs: Doktoranden haben andere Interessen als die normalen Studierenden. Sollten in einem anderen Gremium repräsentiert sein, in dem beratende Stellungnahmen zu den Promotionsordnungen möglich sein sollen. Momentan wird die konstituierende Vollversammlung (26.11.) vorbereitet. Es wäre gut, es bekannten Doktoranden mitzuteilen. Es soll 11 Vorstandsämter geben, diese sollen auf 8 Großwissenschaften und je nach Art der Promotion (3) aufgeteilt werden. Es gibt keinen Sitz im FakRat und keinen im Rektorat. Die Zusammenarbeit mit dem Stura hat in einem Austausch stattgefunden, wofür sie sich bedanken, da die Interessen vertreten wurden. Einige Vertreter\*innen können mal zu einer Sitzung der AGDocs kommen. Im November soll herausgefunden werden, wie genau die Zusammenarbeit mit dem Stura aussehen wird.

Bisher wurde über die Fakultäts-E-Mail-Verteiler aufmerksam auf die Wahl gemacht. Es gibt auch eine E-Mail Adresse: [AGDocs@uni-heidelberg.de](mailto:AGDocs@uni-heidelberg.de)

96% der Mediziner promovieren während des Studiums. Mediziner\*innen sollten auch vertreten sein. Sie sind die größte Gruppe an Doktoranden. Sie sind auch im Wahlrecht vertreten.

Demnächst wird der allgemeine Fachschaftsverteiler genutzt, um Informationen zu verbreiten.

Von den Fachschaften kommt relativ viel Druck in Bezug auf die Qualitätssicherungsmittel. Es bestehen wahrscheinlich bei vielen Fachschaften Unsicherheiten diesbezüglich. Auch der Antrag der Fachschaft Geschichte bezieht sich auf dieses Thema.

## **4.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz**

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

## **4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte**

**(a) Allgemeine Infos**

## **4.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.**

### **Einige ausgewählte Termine**

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Weitere Infos/Vortreffen</b>
-------------	--------------	------------	---------------------------------

AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	
Arbeitswochenende des StuRa	20-22.11.		Gibt's bei Sebastian Romann oder Alexander Hummel <a href="mailto:alexander.hummel@stura.uni-hd.de">alexander.hummel@stura.uni-hd.de</a>

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

### **(a) Info: Partytermine:**

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

### **(b) Termine des StuRa:**

#### **Wintersemester 15/16:**

27.10.15

10.11.15

24.11.15

8.12.15

Bei Bedarf: Sondersitzung am 15.12.15

12.01.16

26.01.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 2.02.16



## TOP 5: Zitat aus der Geschäftsordnung

### **Achtung**

§6 Abs. 11

(11) Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 b, § 5 Abs. 8 c und § 5 Abs. 8 e werden. Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, einen dieser Geschäftsordnungsanträge mit Bezug auf diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen.

§7 Abs. 3

(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Für die nach § 7 Abs. 2 aufgenommenen Tagesordnungspunkte ist die Sitzung automatisch beschlussfähig. Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben

**Anmerkung: In der Sitzung vom 11.11.14 wurde eine Änderung der GO beschlossen, die die "beschlussunfähige" Beschlussfassung ausschließt. Dies entspricht der Auffassung von Herrn Treiber.**

### **Hr. Treiber:**

“mit diesem Satz 3 im geänderten § 7 abs. 2 der Geschäftsordnung „Anträge und Tagesordnungspunkte, die einen Beschluss erfordern, werden so lange vertagt, bis eine Sitzung ordentlich beschlussfähig ist“ würde ich auch sagen, dass damit die automatische Beschlussfähigkeit nach § 7 Abs. 3 Satz 3 für vertagte Anträge überholt ist. Die Formulierung „ordentlich beschlussfähig“ ist für mich der Bezug auf die Grundregel in § 21 Abs. 1 Orgasatzung, wonach 50% der Stimmen anwesend sein müssen. Und eine mehrfache Vertagung, wie das § 7 Abs. 2 n.F. vorsieht, wäre ja nach § 7 Abs. 3 gar nicht möglich. Deshalb würde ich auch sagen, dass zur Lösung dieses Widerspruchs die neuere Regelung vorgeht, also § 7 Abs. 2 in der Fassung des Beschlusses vom 11.11.2014. Eine automatische Beschlussfähigkeit bei vertagten Anträgen, wie § 7 Abs. 3 dies vorsieht, soll es danach nicht (mehr) geben.”

Da aktuell kein Protokoll zur Sitzung am 11.11.14 vorliegt, muss hier nachgebessert werden. Die damalige Sitzungsleitung (gewählt in der betroffenen Sitzung) hat kein Protokoll zur Abstimmung gestellt oder im Internet veröffentlicht.

Die damalige Sitzungsleitung bestand aus: Oliver Maroschik, Moritz Brinkmann, Maurice Jensen und Tobias Köhler.

Damit ist an dieser Stelle die Beschlusslage etwas unklar. Teile des Protokolls konnten rekonstruiert werden, um Klarheit über die Abstimmung der GO-Änderung zu gewinnen. Das vollständige Protokoll wird nun von Simon gesucht und sollte bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

## TOP 6: „The lost sons of Marx“ (2. Lesung)

Geht heute in 2. Lesung

**Antragstitel:** „The lost sons of Marx“ (Daily Telegraph 16.04.1968)

**Antragsuntertitel:** Zur Förderung des geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums

**Antragssteller\*in:** Sebastian Rohleder für die Grüne Hochschulgruppe

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

**Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:**

Der StuRa spricht sich für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg aus. Gerade diese Fächer finden in einer immer stärker wirtschaftlichen Hochschule und in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft keine Beachtung mehr. Sie bilden aber die Grundfeste für unsere demokratische Gesellschaft und in ihnen kann als einzigen das kritische Reflektieren von Gesellschafts- und Staatsformen gelehrt und gelernt werden. Diese kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen und deren Handeln sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte. Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.

**Begründung des Antrags:**

ist wichtig und ich wollte schon lange einen Antrag mit dem Titel stellen.

**(a) Diskussion:**

Es ist so kurz ausgefallen, weil er es alleine schreiben musste und er es wichtig findet, dass es erstmal eine grundsätzliche Positionierung im Stura gibt.

Für eine inhaltliche Positionierung fehlen noch Argumente (es fällt zu knapp aus). In der Medizin lernt man auch mit dem eigenen Fach kritisch umzugehen. Es rechtfertigt keine Positionierung für ein Fach, wenn der Stura neutral für alle Fächer eintreten sollte.

Wäre er bereit den Titel zu ändern? - Empfehlung

Der Antrag ist unterstützenswert. Man sieht das auch schon in den Abiturfächern. Dort gibt es ein Ungleichgewicht, weshalb der Antrag unterstützt wird. Der Titel sollte jedoch angepasst werden, da sich nicht alles auf Marx bezieht. Alternativ könnte der Untertitel verwendet werden.

Warum sollte ein Fach mehr gefördert werden als die anderen?!

Das Argument gegen den Antrag von der Fachschaft Medizin befürwortet den Antrag eher, da dies nur geht, wenn es eine institutionalisierte Geistes- und Sozialwissenschaft gibt.

Hier geht es um einen Hinweis auf Proteste, die einmal stattgefunden haben und nicht nur um Marx.

Der Antrag ist nicht unbegründet, da es ein gewisses Defizit bei der Förderung sozialwissenschaftlicher Fächer gibt. Natürlich sollten alle gleich gefördert werden, jedoch ist das in der Realität einfach nicht der Fall. Dieses Ungleichgewicht könnte vom Stura ausgeglichen werden mit einer solchen Positionierung.

Änderungsantrag: Ersatz des Titels in Top 6 durch den Untertitel.

Er stört sich daran, dass diese Fächer die einzigen sind, die kritisch reflektieren. Es wäre falsch, wenn wir dies behaupten würden. Er würde darum bitten, dass dieser Satz noch einmal überdacht wird.

Weiterhin geht es nicht um ein einziges Fach, sondern rein von der Anzahl her um die Mehrheit der Studiengänge an der Universität. Die Studierenden werden pro Kopf am schlechtesten gefördert. Es wird hauptsächlich gefördert, was für die Wirtschaft gut ist. Es sollen einfach die anderen Fächer zusätzlich gefördert werden.

Die Fachschaft Medizin ist grundsätzlich auch für diesen Antrag. Das Problem besteht eher in der Art und Struktur des Antrags. Die Änderungsvorschläge wurden nicht berücksichtigt. Er stört sich an dem Titel und an den teilweise bereits angesprochenen Formulierungen, da diese z.T. sehr politisch geprägt sind, was u.U. nicht die Ansichten der Studierenden per se vertritt.

Er als Geowissenschaftler hatte keine Informationen darüber, wie es in den Geisteswissenschaften aussieht.

Er möchte widersprechen, dass es unpolitisch sein sollte, weil dies keine Auswirkung hätte. Das Ungleichgewicht lässt sich auch an den Gebäuden erkennen. Er möchte den Top für 30 Minuten unterbrechen, um Änderungswünsche in -anträge umzuwandeln und in die Positionierung einzubeziehen.

Der Änderungsantrag zum dritten Satz soll so lauten: Sie bilden aber die Grundfeste für unsere demokratische Gesellschaft und gerade in ihnen kann das kritische Reflektieren von Gesellschafts- und Staatsformen gelernt und gelehrt werden.

Antrag zur Titeländerung: Mehrheit dafür; 2 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen

#### **Nachtrag im Protokoll am 20.01.16:**

**Antragsteller: Daniel Leible, Jan El Babari und Sebastian Romann (alle Medizin Heidelberg)**

#### **Antragstext:**

Der StuRa spricht sich für die gleichberechtigte Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität Heidelberg aus. Die Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften lehren eine kritische Reflexion der eigenen Person, der Gesellschafts- und Staatsform, sowie unseres Weltbildes. Diese kritische Auseinandersetzung sieht der StuRa als wichtigstes Instrument zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft, die er auch an der Hochschule in der akademischen Selbstverwaltung weiter verankern möchte.

Die Ausgestaltung der Förderung wird dem Referat für Lehre und Lernen überlassen.

#### **Begründung des Antrags:**

Unsere Hochschule stellt an sich den Anspruch gesellschaftlichen Nachwuchs auf hohem Niveau auszubilden. Die Geisteswissenschaften fördern die kritische Reflexion bestehender Strukturen und Entwicklungen. Dies stellt einen wichtigen Bestandteil in der Ausbildung der Studierenden zu mündigen Bürgern unserer Gesellschaft dar. Damit dies gewährleistet werden kann, ist eine adäquate Förderung auch der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer nötig.

Wortmeldung: Es ist problematisch, den Antragstext von Medizin so einzufügen, weil er ihrer Meinung nach inhaltsleer geworden ist.

**GO-Antrag** auf Verlängerung der Beratungsfrist auf die nächste Sitzung:

27 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen, 12 Enthaltungen

Sebastian Rohleder hat den Antrag zurückgezogen und Erik Tuchfeld hat ihn wieder aufgenommen.

## **TOP 7: Unterstützung der Stellungnahme der VS der PH Heidelberg (1. Lesung)**

**Geht heute in 1. Lesung.**

**Antragssteller:** Referat für Lehre und Lernen, Gremienreferat, AK  
Lehramt, Tenko

**Vorschlag Antragstext:**

Es wird beantragt die Stellungnahme "Stupa der PH Heidelberg unterstützt den neuen baden-württembergischen Bildungsplan" voll zu unterstützen. Das Öffentlichkeitsreferat wird mit einer entsprechenden Pressemitteilung beauftragt. Dabei soll auch auf das Diversity Statement des StuRa hingewiesen werden.  
Die Stellungnahme des StuPa findet sich hier:

<http://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node%2F121> [1]

**Begründung:**

Das StuPa der PH Heidelberg hat ein wichtiges gesellschaftliches Thema aufgegriffen und sich dazu positioniert. Diese Position ist mit unserem Diversity Statement im Einklang und soll deshalb unterstützt werden.

**(a) Diskussion**

Es gibt eine gegenseitige Unterstützung. Deshalb sollte noch klar gesagt werden, dass wir zu deren Anträgen stehen, sofern wir sie unterstützen. So wird die Relevanz von Lehramt betont.

Er tut sich schwer den Bildungsplan zu unterstützen, weil es noch mehr Möglichkeiten gäbe. Deshalb stellt sich die Frage nach der genauen Formulierung.

Das Referat soll eine Pressemitteilung dazu machen, dazu bräuchte er jedoch Hilfe.

**Zitat des ersten Satzes:** Der Stura unterstützt den Bildungsplan.

## **TOP 8: Finanzanträge**

### **8.1 Buchhaltungssoftware (1. Lesung, Dringlichkeit)**

**Dringlichkeit mit Antrag beantragt, von Sitzungsleitung übernommen**

**Finanzvolumen des Antrags:** *maximal 1000€*

**Wer seid ihr:** Finanzreferat

**Was soll finanziert werden:** Buchhaltungssoftware und Schulungsmaterial zur Software

**Worum geht es in dem Antrag:**

*die bisher eingesetzte Buchhaltungssoftware (GnuCash) ist leider schlecht dokumentiert. Deshalb tun sich nicht nur unsere Mitarbeiter schwer mit der Benutzung. Des weiteren sollten wir fortlaufende Buchungsnummern vergeben.*

*Dazu möchten wir eine Software z.B. Lexware Buchhalter Pro von der Firma Lexware ( UVP 594,88 € inkl. MwSt. )testen und bei gefallen kaufen. Von verschiedenen VS'en wird diese bereits erfolgreich eingesetzt auch unser Steuerberater sowie ein hinzugezogener Buchhalter halten die Software für geeignet.*

Weitere Software z.B. „Sage 50 Buchhaltung“ (z.B. 649,00 € \* zzgl. gesetzlicher MwSt.) soll auch getestet werden.

Das testen ist teilweise nur gegen Vorkasse möglich weshalb wir den Antrag jetzt schon stellen.

*Begründung für Dringlichkeit: Der Jahresabschluss muss gemacht werden und dazu müssen alle Zahlungen in die Software übertragen werden, je schneller wir damit anfangen können desto besser.*

**Weitere Informationen:**

Dieser Antrag muss in den StuRa, da die 500€ Grenze überschritten wird.

Abstimmung zum TOP Finanzanträge (8.1)	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	0	3

Es gibt sehr viele Anträge, für deren Auswertung es Computerprogramme gibt. Er würde gerne Software einkaufen, die mehr als 500 € kostet. Es wäre sehr gut, wenn das effizienter zu gestalten wäre.

## **8.2 Finanzierungsantrag Real World Economics (2. Lesung/Dringlichkeit)**

(Antragseingang: 23.10.15, geht erst in nächster Sitzung in 1. Lesung)

Wurde durch GO-Antrag aufgenommen und wird mit Dringlichkeit heute abgestimmt

**Ansprechperson für den Antrag:**

Sven-David Pfau  
AK Real World Economics Heidelberg  
sven-david.pfau@gmx.de

**Finanzvolumen des Antrags:**

Die Antragssumme beträgt **1600,00 €**.

300€ je Referent\*in für Anreise, ggf. Übernachtung und Honorar

Bei 5 eingeladenen externe Referent\*innen:

5 x 300€ = 1500 €

+ 50€ Druckkosten

+ 50€ Verpflegung

$\Sigma = 1600$

### **Wer seid ihr:**

Der Arbeitskreis Real World Economics ist ein Zusammenschluss von Studierenden der VWL und anderen Disziplinen in Heidelberg, die bereits seit über 10 Jahren auf die Einseitigkeit der Lehre in den Wirtschaftswissenschaften aufmerksam machen. Wir arbeiten einerseits an der direkten Veränderung der Lehre am Alfred-Weber-Institut, organisieren andererseits aber auch eigene Vorträge, Lesekreise und Diskussionsrunden, um uns selbst jenseits der Mainstream-VWL weiterzubilden. Neben Real World Economics Heidelberg entstanden in Deutschland weitere lokale Gruppen wie etwa die Kritischen Wirtschaftswissenschaftler\*innen in Berlin und Potsdam, Oikos in Köln, Impuls in Erfurt und viele weitere. Alle teilen im Kern die Kritik an der Einseitigkeit der bestehenden Wirtschaftslehre mit der Analyse, dass diese geistige Monokultur den Boden bereitet für Probleme der der „real world“ wie der Finanzkrise, aber auch ungelösten Problemen wie Hunger, Umweltzerstörung, Klimawandel und sozialer Ungleichheit. Im deutschsprachigen Raum haben sich deshalb die mittlerweile 22 Gruppen zum Netzwerk Plurale Ökonomik zusammengeschlossen, um sich über Ideen und Strategien auszutauschen, die VWL-Lehre pluraler zu gestalten. Dies beinhaltet unserer Auffassung nach eine offenere Diskussion über normative Grundlagen, vielfältigere Sichtweisen auf den Gegenstand Wirtschaft mit anderen Theorien und Methoden und eine stärkere interdisziplinäre Einbindung von anderen Sozialwissenschaften. Der AK Real World Economics Heidelberg bringt die Diskussion um eine plurale Ökonomik an die Universität Heidelberg und versucht so eine größere inhaltliche Freiheit für Forschende und Studierende herzustellen.

**Weiterführende Links:**<http://hd.real-world-economics.de>

<https://www.facebook.com/RealWorldEconomicsHD>

<https://www.plurale-oekonomik.de>

### **Presse:**

Berichte über den AK Real World Economics Heidelberg:

<http://www.ruprecht.de/?p=7324>

<http://www.ruprecht.de/?p=7934>

<http://www.ruprecht.de/?p=8013>

<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/zoff-in-der-wirtschaftswissenschaft-wir-reden-auch-ohne-griechisch-mit-herr-bachmann-a-811686.html>

Berichte über internationale Reformbewegung für eine plurale Ökonomik (ISIPE):

<http://www.theguardian.com/education/2014/may/04/economics-students-overhaul-subject-teaching>

[http://www.lemonde.fr/economie/article/2014/05/05/pour-une-economie-pluraliste-l-appel-mondial-des-etudiants\\_4411530\\_III3234.html](http://www.lemonde.fr/economie/article/2014/05/05/pour-une-economie-pluraliste-l-appel-mondial-des-etudiants_4411530_III3234.html)

[http://blog.zeit.de/herdentrieb/2014/05/06/studentenaufwurf-wider-die-intellektuelle-monokultur-in-den-wirtschaftswissenschaften\\_7346](http://blog.zeit.de/herdentrieb/2014/05/06/studentenaufwurf-wider-die-intellektuelle-monokultur-in-den-wirtschaftswissenschaften_7346)

### **Was soll finanziert werden:**

Finanziert werden sollen 5 externe Referent\*innen für unsere Veranstaltungsreihe „Flucht und Wirtschaft - ökonomische Betrachtungen jenseits von Kosten-Nutzen Analysen“ (genau Beschreibung siehe unten). Wir haben soweit wie möglich zunächst lokale Referent\*innen angefragt, letztlich ist es jedoch auch genau der Mangel von ausreichend alternativen Perspektiven vor Ort, der uns dazu zwingt, externe Personen einzuladen. Außerdem benötigen wir für die Bewerbung unserer Veranstaltungen Plakate und Flyer, für die wir Druckkosten beantragen möchten und ein kleines Budget für Verpflegung der Referent\*innen.

### **Worum geht es in dem Antrag:**

Die derzeitigen weltweiten Fluchtbewegungen von insgesamt ca. 60 Millionen Menschen sind seit dem zweiten Weltkrieg beispiellos. Die Vertreibung von Menschen aus ihren Herkunftsländern zwingt nun vor allem die europäischen Industriestaaten zu einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit den massiven globalen Ungleichgewichten, ihrem eigenen Grenzregime und ihrer Migrationspolitik aber auch ihrer Wirtschaft- und Sozialpolitik.

Hinter der emotionalen, hitzigen und nun vielerorts rechtsextremen öffentlichen Debatte verbergen sich oft Aussagen, die eigentlich auf ökonomischen Fragen beruhen. Oft geht es um die verloren gegangene Stabilität des Wohlfahrtsstaates in einer kapitalistisch globalisierten Wirtschaft oder um die Frage, ob neben Waren und Kapital eben auch die Mobilität von Menschen gewährleistet sein müsste.

Ein Resultat ist die neu geschaffene Konkurrenz zwischen gesellschaftlich marginalisierten Gruppen mit Schutzbedürftigen aus dem Ausland, da beide Gruppen auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Gleichzeitig mehren sich Stimmen seitens der Industrie, die Barrieren für Einwanderung zu lockern, um Arbeitnehmer\*innen womöglich weiter unter Druck zu setzen. Bereits jetzt werden erste Stimmen laut, Ausnahmen beim kürzlich eingeführten Mindestlohn zu machen.

Wie gehen wir nun mit der „das Boot ist voll-“ und „der Kuchen zu klein“ Rhetorik um und welche ökonomische Denkweise steckt hinter solchen Vorstellungen? Zeigt sich in der Flüchtlingsdebatte nun die fehlende Nachhaltigkeit des westlichen "Wohlstandsmodells"?

Was bedeutete die langfristig kommenden Klima- und Umweltvertreibungen für dieses Modell?

Unser Ziel ist es vor allem, mit populistischen Scheinargumenten aufzuräumen, mit der in diesem Land derzeit Stimmung gemacht werden. Außerdem möchten wir eine tiefgreifende Betrachtung und Reflektion über die zu Grunde liegenden Probleme dieser humanitären Katastrophe ermöglichen und bei allen derzeitigen Krisenreaktionen auch eine langfristige Perspektive einnehmen.

### **(a) Diskussion**

Der Antrag erfolgte so kurzfristig, da sie sich dieses Semester erst entschieden haben, sich dem Thema Flüchtlinge zu widmen. Es geht nicht darum, möglichst viel Geld auszugeben. Einige Leute müssen aber von außerhalb anreisen, weshalb das etwas teurer wird. Lokale Referent\*innen bekommen kein Geld.

Prinzipiell sind die Veranstaltungen sehr spannend. Wurden auch Fachschaften angefragt, die Geld geben könnten? Die Fachschaft VWL hat 300 Euro bewilligt. Der Stura ist allerdings auch eine wichtige Unterstützung.

Er will auf die beeindruckende Auflistung von Artikeln aus der Presse hinweisen. Die erste Veranstaltung ist morgen im Campus Bergheim um 19 Uhr im Hörsaal.



Abstimmung zum TOP Finanzanträge (8.2)	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	0	2

### 8.3 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (1. Lesung)

(Antrag ging zu spät ein)

Wurde durch GO-Antrag auf TO aufgenommen, wird heute nicht abgestimmt (nur 1. Lesung)

**Antragssteller: Lukas Hille, FS Theologie**

#### Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

#### **Finanzantrag/ Positionierungsantrag**

#### Antragstext:

Der StuRa gewährt Hochschulgruppen bei Wahlkämpfen für zentrale Wahlen der VS (StuRa-Wahl) eine Wahlkampfkostenerstattung. Die Höhe beträgt bei StuRa-Wahlen 5 Cent pro erhaltener Stimme der Liste. Der StuRa fordert darüber hinaus die Studienfachschaften auf, äquivalente Regelungen auf dezentraler Ebene einzurichten.

#### Begründung des Antrags:

Die Wahlbeteiligung bei den zentralen und dezentralen Wahlen der VS sind schlecht. Ein Faktor zur Mobilisierung bei Wahlen kann der Wahlkampf sein. Bisher müssen Hochschulgruppen und auch zu FachschaftsRatswahlen antretende Gruppen die Mittel für diese Wahlkämpfe selbst aufbringen.

Die VS hat den Anspruch, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Desweiteren hat sie eine neutrale Stellung in Wahlkämpfen uns ist deshalb auch verpflichtet, den Zugang zum passiven Wahlrecht für jede Gruppe grundsätzlich sicherzustellen, auch wenn diese keinen Parteien- oder Spenderhintergrund hat. Aber auch für die einer Partei nahe stehenden Hochschulgruppen kann der Wahlkampf eine finanzielle Belastung sein, die nicht selten über Beiträge von den sich engagierenden Studentinnen und Studenten privat getragen wird.

Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit unklar war, inwiefern Fachschaften so genannte Fachschaftsinitiativen finanziell, materiell, ideell oder auch mit Ressourcen (Druckkarten) unterstützt haben. Eine solche Unterstützung bricht das Neutralitätsgebot, ist aber schwer zu kontrollieren. Die Herstellung von „Waffengleichheit“ im Wahlkampf durch eine generelle Finanzierung führt hierbei dazu, dass sich in Wahlergebnissen wieder primär inhaltliche Unterschiede abbilden.

#### (a) Diskussion

Wer kümmert sich um die Erstattung des Geldes? Es braucht eine Vergabeordnung. Nach dem Wahlkampf können dann Quittungen eingereicht werden, welche nicht so schwierig zu erstatten sind. Theoretisch können solche Dinge noch bis zur nächsten Wahl beschlossen werden. Es muss nur bis zur nächsten Woche in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Man muss in Vorleistung treten. Es wäre logischer eine Kostenvorerstattung zu machen, wobei dies nicht anhand der Stimmen möglich wäre. Vorschläge für eine Vorleistung sind willkommen. Das Problem wird lediglich abgeschwächt. Das Problem an der Werbung war nicht, dass es keine Plakate gab, sondern, dass sie zu spät aufgehängt wurden. Die Plakate der Listen durften nicht früher aufgehängt werden. Es sollte zukünftig frühzeitig mit der Stadt abgestimmt werden. In der Neuen Uni bekommt man auf jeden Fall mit, dass Wahlen sind. Es kann auch immer nur ein Grundbetrag gestellt werden. Er hat das Gefühl, dass der Antrag etwas regeln möchte, wo bisher kein Problem aufgetreten ist. Dem Vorwurf zu viel Geld für Selbstverwaltung auszugeben, würde man damit unterstützen. Das Hauptinteresse ist, das Problem der Fachschaftsinitiativen zu beseitigen. Alles, wo eine Fachschaftsinitiative bevorzugt wird durch die Fachschaft, ist schwierig.

Es sollen ja auch andere Gruppen unterstützt werden. Man kann auch Transparenz fordern ohne in die Autonomie einzugreifen. Es sollen nicht mehr Gruppen im Stura sein, sondern es sollen die gleichen Möglichkeiten bestehen, das passive Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Dies soll v.A. bei neuen Gruppen möglich sein.

Er bevorzugt den Antrag aufgrund der Vielfalt der Hochschulgruppen, die theoretisch alle eine Liste aufstellen könnten. Diese haben aber wahrscheinlich nicht die finanziellen Möglichkeiten, einen Wahlkampf zu machen. Deshalb wären



Erstattungen sinnvoll. Vielleicht sollten jeder kandidierenden Liste vorab 100 Euro erstattet werden, um einen Grundstock an Wahlwerbung möglich zu machen.

Die Fachschaftsinitiative Jura hat einen Brief von der Stadt bekommen, dass ohnehin nur noch auf dem Unigelände aufgehängt werden können. So kann trotzdem das Neuenheimer Feld und der Bergheimer Campus plakatiert werden. Nur die Altstadt wäre davon betroffen, was dennoch problematisch ist.

Rein buchhalterisch wäre es gut, wenn keine Vorauszahlungen gemacht werden.

Änderungsantrag: Es gibt einen Mindestbetrag von 100 Euro für den Wahlkampf jeder Liste.

Sollten wir uns überlegen, wenn wir in der Altstadt nicht mehr plakatiert dürfen, Plakatierflächen zu kaufen?!

Er stimmt zu und glaubt aber nicht, dass eine Vergabeordnung notwendig ist. Man braucht auf jeden Fall eine Liste, was finanziert wird. Es geht theoretisch schon, dass der/die Finanzreferent\*in, das entscheidet. Jedoch wäre es gut bestimmte Dinge festzulegen, z.B. Druckkosten.

Es ist sinniger, Transparenz zu verlangen (wer bekommt von wem Geld)?

Er widerspricht der Regelung, dass jede Liste auf jeden Fall 100 Euro bekommt, da er dies für missbrauchsanfällig hält.

Es sollte ein Mindeststimmanteil dafür eingeführt werden.

Er glaubt nicht, dass durch mehr Geld im Wahlkampf auch zu mehr Wahlbeteiligung führt. Es sollte eher eine Bevorteilung abgeschafft werden, anstelle es mit Geld auszugleichen. Außerdem sollte darauf hingearbeitet werden, dass das Plakatverbot rückgängig gemacht wird.

## TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

### 9.1 Bestätigung des Referenten des autonomen Referats für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (2. Lesung)

Das Referat bittet um die Bestätigung des Referenten Felix Ezeoha.

Er ist studentischer Vertreter des Migrationsrates und für afrikanische Studierende, wodurch dies zu seinen momentanen Aufgaben passt.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Felix Ezeoha)	Ja	Nein	Enthaltung
	42		2

### 9.2 Bestätigung Queer-Referent Stefan W. Kleyer (2. Lesung)

In der vorletzten Sitzung des Autonomen Queerreferats wurde ein neuer Referent, Stefan W. Kleyer, gewählt. Dieser soll nun vom Stura bestätigt werden. Referent wird sich vorstellen.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Stefan Kleyer)	Ja	Nein	Enthaltung
	36	2	6

### 9.3 Kandidatur für das Justizreferat – Tenko Bauer (2. Lesung)

Es gab den Hinweis, dass die GO eine Klausel vorsieht, dass eine Abstimmung ohne Beschlussfähigkeit beim 2. Versuch auch ohne diese abgestimmt werden kann. Er kann sich an diese Sitzung nicht mehr erinnern. Mittlerweile hat sich dies ja geklärt.

Wie siehst du das Verhältnis des AK Rechtsfragen mit diesem Referat? Eine hierarchiefreie Ebene wäre wünschenswert. Außerdem besteht die Hoffnung, dass es zu einigen zusätzlichen Kandidaturen führt.

Er ist kein Mitglied von Parteien oder Verbindungen oder sonstigem (außer der Ebert Stiftung).

Er würde auch zur RefKonf kommen und will das Amt das ganze Jahr durchführen.

Würde er den Vorsitz kommissarisch weiterführen? Nein.

Senatsausschuss für Lehre – ist er momentan unbesetzt? Es liegen keine Kandidaturen vor, aber man ist so lange kommissarisch im Amt bis jemand nachgerückt ist. Dies gilt auch für die anderen Ausschüsse

Liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte,

ich kandidiere hiermit für das Referat für Rechtsfragen (Justizreferat) für den Zeit nach

meiner Amtszeit als Vorsitz (spätestens ab dem 11.12.2015).

Die vor Ablauf meiner Amtszeit als Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft erfolgte Kandidatur hat einen sehr einfachen Grund: Ich möchte damit den Gerüchten entgegentreten, ich stünde für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und will mit meiner hoffentlichen Wahl diesbezüglich Tatsachen schaffen. Damit möchte ich auch verhindern, dass sich Menschen von einer Kandidatur abgeschreckt fühlen, die eher nicht zusammen mit mir das Amt des Vorsitz ausüben möchte oder andere Gründe für eine bisherige Nicht-Kandidatur hatten.

Das Justizreferat wurde eingerichtet, um zum einen den Vorsitz und die anderen Referate zu entlasten, die mangels einer zentralen Stelle sich jeweils mit rechtlichen Fragen herumschlagen musste. Eine zentrale Stelle, die diese bearbeitet und forciert, wurde für sinnvoll erachtet und daher dieses Referat geschaffen. Leider hat sich bisher niemand gefunden, der/die sich dieser Aufgabe widmen möchte, daher nun meine Kandidatur. Ich würde in dieser neuen Funktion der Studierendenschaft gerne weiter erhalten bleiben. Auch wurde dieses Referat eingerichtet um weitere rechtliche Fragestellungen bearbeiten zu können, wie Datenschutz an der Universität, interne rechtliche Problematiken wie Mandatsfragen, Satzungssunklarheiten, rechtliche Beanstandungen von Beschlüssen der VS durch das Rektorat der Universität Heidelberg und anderes.

In diesem Sinne habe ich zusammen mit anderen Interessierten den Arbeitskreis Rechtsfragen ins Leben gerufen, der diese Themen offen und partizipativ bearbeiten möchte.

Als Aufgaben für meine Arbeit sehe ich daher für das WiSe 2015/16 ähnlich wie der Arbeitskreis Rechtsfragen folgende:

1. Weiterführung und Ausbau der Rechtsberatung für die Studierenden zusammen mit dem Referat für Lehre und Lernen und dem Sozialreferat
1. Das Politische Mandat der Verfassten Studierendenschaft (VS) als Körperschaft öffentlichen Rechts oder wie darf der Studierendenrat (StuRa) allgemein politisch arbeiten?
2. "Enteignung" der 1977 abgeschafften VSen in Baden-Württemberg.
3. Verbesserung des Datenschutz an der Universität: Verbot von Überwachungskameras in öffentlichen Räumen, Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in Wohnheimen.
4. Die Digitalisierung von Büchern (Universitätsbibliothek) voranbringen
5. Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Seminaren etc. hinterfragen
6. Unterstützung von studentischem Engagement gegen Rechtsradikalismus/Terrorismus
7. Aktuelle anfallende Rechtsprobleme (z.B.: Betreuung der aktuellen und eventueller zukünftiger Verwaltungsverfahren mit der Universität)

Hinzu kommt die Erstellung von Readern, welche die hochschulpolitisch Aktiven unterstützen sollen, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Politische Bildung. Den ersten Reader dieser Art haltet ihr bereits in Händen, bzw. habt ihr als .pdf erhalten: Das StuRa-Handbuch.

Ich mag zwar kein Jurist oder Jura-Studi sein, kann mich da aber gerne noch einschreiben wenn diesbezüglich Bedenken bestehen sollten. ;)

Dafür ist das Amt aber auch nicht gedacht - es geht vor allem darum sich von den richtigen Stellen die Expertise einzuholen. Und Kontakte sowie Erfahrung in diesem Bereich bringe ich reichlich mit. Ich stehe in regen Austausch mit unserem hiesigen Dezernat für Recht und Gremien, und auf Landes- und Bundesebene war ich in der Vergangenheit und werde ich auch der Zukunft aktiv bleiben. So bin ich im Ausschuss "Verfasste Studierendenschaft und Politisches Mandat (VSPM)" des fzs Mitglied, der uns auch in unseren aktuellen Verfahren mit Wissen und Hilfe unterstützt hat.

Die Kontakte sind also reichlich vorhanden und werden dieses Referat und diese Studierendenschaft hoffentlich weiterhin bereichern dürfen.

Ich würde mich sehr freuen wenn ihr mir ein Mandat für meine Arbeit geben würdet.

Herzlichst  
Tenko

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Tenko Bauer)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	42	2	5

## **9.4 Bewerbung Senatskommissionen (3x) - Timo Rodi (2. Lesung)**

Kommt zur nächsten StuRa-Sitzung.

Apl.Professuren Ausschuss

Er saß im Ausschuss zur Vergabe der Deutschlandstipendien.

Der dritte Ausschuss ist zur Vergabe von NC-Studienplätzen.

Der Sinn der Ausschüsse ist auf den Senat vorzubereiten. Die studentischen Vertreter\*innen müssen die Anträge auch abstimmen. Hauptsächlich werden die Formalitäten betrachtet. Meist läuft dies standardisiert ab. Er findet es vor allem wichtig, dass in solchen Gremien auch Studierende vertreten sind.

Inwiefern werden die Kandidaturen für das Deutschlandstipendium kritisch gesehen? Es ist ein standardisierter Prozess und nur in nicht eindeutigen Fällen muss es von Kommissionsmitgliedern entschieden werden.

Wie oft findet ein Austausch mit den studentischen Senatsmitgliedern statt? Der Austausch mit den Senatsmitgliedern ist nicht unbedingt notwendig, weil sie die Anträge sowieso später erhalten und sie zu diesem Zeitpunkt auch schon durch mehrere Hände gegangen sind.

Es gibt das Vorurteil, das nur wirtschaftlich verwertbare Studiengänge angenommen werden. Inwieweit trifft das zu? Das Deutschlandstipendium wird nicht weiter ausgebaut, was kritisch gesehen wird. Er hat nicht den Eindruck, dass die Stipendien nur in eine Richtung vergeben werden.

Meistens konnten die Anträge schon vorher eingesehen wurden, weshalb es da kaum problematisch ist und der Kontakt zu den Senatsmitgliedern nicht kritisch betrachtet wird. Der Senat hat häufig Prüfungsordnungen beschlossen, die sehr problematisch waren und bei denen keine Informationen weitergegeben wurden. Deshalb können diese nicht diskutiert werden, was in der VS geschehen sollte (dazu ist ein Anwalt nötig).

Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche ausländischen Studierenden

aufgenommen werden? Es wird nach dem Bildungssystem entschieden in dem jeweiligen Land, jedoch kann er dazu momentan noch nichts sagen. Alle die nicht in die engere Runde kommen, sollten nochmals genauer betrachtet werden, da teilweise aufgrund „falscher“ Kriterien aussortiert wird. Die Auswahl ist teils politischer Natur (bestimmte Länder werden hinten angestellt). Er hat Lust sich da reinzuarbeiten.

**(a) Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien:**

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

In der letzten Amtsperiode habe ich erstmals am Vergabe- und Verlängerungsverfahren der Deutschlandstipendien teilgenommen. Obwohl die Förderung durch das Deutschlandstipendium mittlerweile nicht mehr ausgebaut wird, finde ich es wichtig, dass auch weiterhin ein studentischer Vertreter an der Vergabe beteiligt ist. Die Arbeit in der Kommission erfolgt im Umlaufverfahren und es gibt nur zwei Sitzungen pro Jahr, weshalb ich den Arbeitsaufwand auch gut neben Promotion bzw. ab April neben dem Studium fortführen kann. Ich freue mich, wenn ich auch in dieser Amtszeit die Studierenden in dieser Kommission vertreten darf.

**(b) Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof."**

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

Seit März prüfe ich als studentischer Vertreter in dieser beratenden Senatskommission vor jeder Senatssitzung die Anträge auf außerplanmäßige Professuren, die hauptsächlich aus der medizinischen Fakultät kommen (bis auf einen Antrag in dieser Amtsperiode). Die Arbeit erfolgt im Umlaufverfahren und die Prüfung der Unterlagen nimmt inzwischen dank einiger Erfahrung deutlich weniger Zeit in Anspruch als noch zu Beginn meiner Amtszeit. Deshalb freue ich mich, wenn ich auch im nächsten Jahr die Studierenden in dieser Kommission vertreten darf.

### **(c) Zentraler Ausschuss für alle NC-Fächer**

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien, die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“ und den zentralen Ausschuss für alle NC-Fächer.

Ich studiere im 7. Semester Medizin und verbringe seit April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT. Währenddessen bin ich auch weiterhin in der Fachschaft aktiv und war als studentischer Vertreter in zwei Senatskommissionen (Deutschlandstipendien und apl. Professuren).

Der Zentrale Ausschuss für alle NC-Fächer entscheidet, welche Bewerber mit ausländischem Schulabschluss für einen entsprechenden Studiengang zugelassen werden. Da ich es schade finde, dass sich in der vergangenen Amtszeit kein studentischer Vertreter gefunden hat und ich nach meiner Amtszeit in der Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien und zur Vergabe der apl. Professuren bereits Erfahrung im Umgang und mit dem Prüfen von Bewerberunterlagen gesammelt habe, kann ich mir vorstellen die Studierenden auch in dieser Kommission zu vertreten. Da nur eine Sitzung pro Semester stattfindet, sollte auch der zusätzliche Arbeitsaufwand überschaubar bleiben. Ich freue mich, wenn ich vom StuRa auch für diesen Ausschuss vorgeschlagen werde.

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Timo Rodi)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Apl.Prof. Kommission	43	3	3
Deutschland Stipendien	37	7	5
NC Ausschuss	39	5	5

### **9.5 Kandidatur VS-Mitglied im Senat – Simon Steiger (1. Lesung)**

Lieber StuRa,

hiermit kandidiere ich für den Posten des beratenden VS-Mitglieds im Senat. Für die Sitzung am 27.10 wurde ich von der Referatekonferenz temporär entsandt. Nun würde ich gerne weiterhin diesen Posten für euch übernehmen.

Vielen Dank, ich wünsche eine gute Sitzung,

Simon Steiger

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Simon Steiger)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

Er möchte das keine komplette Amtszeit lang machen. Dies gilt auch für die Sitzungsleitung.

Wie stellt er sich die Kommunikation mit der VS vor? Bist du auch bereit bei Grundsatzfragen eine Diskussion im Stura anzustoßen? Bei wichtigen Informationen will er dies auch kommunizieren. Außerdem möchte er häufiger zur RefKonf gehen. Es sollte weniger Grundsatzdiskussionen geben. Das sollte vielleicht von unserer Seite in den Senat gebracht werden.

## 9.6 Kandidatur Vorsitz der VS (1. Lesung)

### *Liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte*

wir sind Louisa Erdmann und Pietro Viggiani und studieren am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften Economics (VWL). Wir wollen hiermit auf das Amt des Vorsitzes der Verfassten Studierendenschaft kandidieren.

#### **(a) Louisa Erdmann (Vorsitz weiblich)**

Ich studiere im 3. Semester VWL und bin bereits in der ersten Woche meines Studiums in die Fachschaft VWL eingetreten. Im letzten Jahr hatte ich verschiedene Ämter, wie das Amt der Kassenwartin oder der Fachschaftsärztin inne. Im Sommersemester 2015 habe ich bereits regelmäßig den StuRa-Sitzungen beigewohnt, um mir einen Bild von diesem Gremium zu machen. Seit Oktober 2015 vertrete ich nun die Fakultätsliste „WiSo-Fakultät: Bergheim Calling!“ im Studierendenrat der Universität Heidelberg.

#### **(b) Pietro Viggiani (Vorsitz männlich)**

Ich komme aus Mailand und studiere seit drei Semestern mit Louisa VWL. Seit dem Wintersemester 15/16 bin ich Mitglied des FS-Rates.. Im StuRa sitze ich seit Anfang des vergangenen Sommersemesters für die Fachschaft VWL. Zusätzlich habe ich Erfahrungen in der Berufungskommission und im Bündnis für die Lehre (QSM-Bündnis) gesammelt. Ich strebe eine vielfältige und gleichzeitig einheitliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Sturas sowie zwischen den Fachschaften und den Fakultäten an.

### **Unsere Motivation**

Wir wollen von Beginn an festhalten, dass wir als Team kandidieren. Wir kennen uns seit einem Jahr und wissen, dass wir uns auf den jeweils anderen verlassen können. Das universitäre Engagement ist für uns inzwischen zu einer Art Selbstverständlichkeit geworden, denn wir halten es für unabhömmlich sich zu engagieren. Eine grundlegende Kontinuität sowie die Fortentwicklung aktueller und zukünftiger administrativer Vorgänge liegen uns am Herzen. Wir haben durch die gemeinsame Arbeit in der Fachschaft genügend Erfahrungen in puncto Koordination, Kommunikation und Arbeitsteilung gesammelt.

In Vorbereitung auf die Bewerbung hatten wir am 20.10.2015 ein ausführliches Gespräch mit Tenko, der uns über das Aufgabenfeld des Vorsitzes aufgeklärt hat. Auch der Referatekonferenz haben wir in der letzten Woche erstmalig beigewohnt.

Unser Ziel ist es der VS durch unsere Kandidatur wieder einen repräsentativen Kopf zu geben und weiterhin für eine effektive Koordination der bürokratischen Abläufe zu sorgen. Wir wollen dieses Amt aus der Überzeugung antreten, dass man eine gut organisierte bürokratische Basis braucht, um in Gremien, wie der Referatekonferenz oder dem Studierendenrat, inhaltlich effektiv arbeiten zu können.

Wir hoffen die Arbeit des vorherigen Vorsitzes mindestens genauso erfolgreich fortführen zu können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir eure Stimmen für dieses Amt bekommen.

*Louisa & Pietro*

### **(c) Diskussion**

Sie kandidieren zusammen, weil sie auch in der Fachschaft gut zusammenarbeiten könne. Sie sind beide im 3. Semester und studieren VWL. Der Fachschaftsrat hat ähnliche Funktionen wie der Vorsitz, deshalb wurde genügend Erfahrungen angesammelt um die Aufgaben gut zu erfüllen.

Sind sie Mitglieder in einer politischen Vereinigung, Verbindung, etc.? Nein.

Es beinhaltet regelmäßige Treffen mit dem Rektorat. Seid ihr gewillt, Konflikte auch offen auszutragen? Momentan wurde damit noch keine Erfahrung gesammelt. Sie hoffen auf gute Zusammenarbeit mit der RefKonf und möchten sich immer auch mit dem Stura abzustimmen. Es kommt auf die Situation an, einen Konfrontationskurs zu fahren. Sie möchten nicht sofort einen Konflikt schüren. Aber sie werden immer die Interessen der Studierenden bestmöglich vertreten. Sie bekommen gute Vorarbeit und möchten bürokratische Abläufe automatisieren, damit dies schneller ablaufen kann. Bei den anderen Aufgaben überlegen sie eine Weiterbildung zu machen. Obwohl es verschiedene Meinungen gab, konnte gut zusammengearbeitet werden. Mit Kooperation können ihrer Meinung nach mehr Dinge erreicht werden.

Haben sie abgesehen vom Fachschaftsrat noch andere Gremiumerfahrungen und habt ihr vor zur Landesstudierendenvertretungssitzung zu fahren? Sie haben sich eher Fachschafts- und Fakultätsintern engagiert und im QSM-Bündnis. Sie haben sich fachintern schon bundesweit vernetzt und können sich das auch für die Studierendenvertretung vorstellen. Sie waren bei jeder Stura Sitzung seit März.

Wollen sie auch weiter im Fachschaftsrat aktiv bleiben? Erstmal bleiben sie aktiv, aber Genaues wird sich im Laufe der Zeit ergeben. Sie suchen aber nach Nachfolger\*innen.

Wie wollen sie mit politischen Konflikten in der RefKonf umgehen? Was sind kommende Aufgaben für die VS? Nach den QSM Beschlüssen, sollte der Stura mehr als eine Einheit zusammengeführt werden, sodass die Leute auch intern gekannt werden. Es soll kooperativer ablaufen. Sie müssen einen Überblick über die Finanzen haben und den Vorsitz der RefKonf innehaben. Vorab etwas zu politischen Themen zu sagen, würde schwer fallen.



## TOP 10: Nachtragshaushalt 2015 (zweite Lesung)

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Nachtragshaushalt\\_2015.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Nachtragshaushalt_2015.pdf)

Zusätzlich Haushalt als Tischvorlage (leider etwas chaotisch gedruckt, gerne im Internet nachlesen)

**Erklärung auch als TV**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen\\_zum\\_Nachtragshaushalt\\_2015.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2015.pdf)

Antragssteller\*in: Die Referatekonferenz

Text: Der StuRa wird gebeten nachfolgenden Haushalt zu beschließen.

Begründung: Ergibt sich aus der "Erläuterung zum Haushalt.

Zitat aus der letzten Sitzung:

„Nachtragshaushalt bedeutet eine Anpassung der beschlossenen Gelder an die tatsächlichen Entwicklungen. Über den neuen Haushalt wird sicher mehr zu reden sein. [Es fällt eine Maus aus der Decke des Sitzungsraumes.]“

Bei einer Hochrechnung der 3 Quartale auf 4 Quartale ist der Posten Büromaterialien, EDV, Druck- und Papierkosten zu hoch berechnet. - bei vielen dieser Dingen sind es deutlich höhere Kosten im 4. Quartal.

Die Fachschaften müssen die Abrechnungen einreichen!!! Es können nicht so hohe Rücklagen gebildet werden.

Wenn es nicht ausgegeben wird, dürfen die Fachschaften Rücklagen bilden (ca. 170000 Euro). Alles was darüber hinaus geht, kommt in einen extra Topf. Über diesen Topf müssen wir dann diskutieren. Es soll natürlich für sinnvolle Dinge ausgegeben werden, die auch im Plan vermerkt sind. Zweckgebundene Rücklagen sind jedoch über den Jahreshaushalt hinaus möglich, sofern sie sinnvoll sind.

**(a) Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit: keine Gegenrede**

**Wurde heute nicht abgestimmt**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

## TOP 11: Haushalt 2016 (zweite Lesung)

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf\\_2016.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf_2016.pdf)

Auch ausgedruckt als TV

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen\\_zum\\_Nachtragshaushalt\\_2016.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2016.pdf)

Antragssteller\*in: Die Referatekonferenz

Text: Der StuRa wird gebeten nachfolgenden Haushalt zu beschließen.

Begründung: Ergibt sich aus der "Erläuterung zum Haushalt.

**(a) Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit: keine Gegenrede  
Wurde heute nicht abgestimmt**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**TOP 12: Satzungen der Studienfachschaften**

**12.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (1. Lesung)**

Der StuRa hatte im Laufe des letzten Jahres Änderungen der Organisationssatzung beschlossen. Diese besagen, dass die Amtszeit der Fachschaftsräte in der Regel ein Jahr dauert und am 1.4. oder 1.10. beginnt. Die Amtsdauer ist über das LHG vorgegeben (§ 65 a Abs.3 "(die Organisationssatzung) soll (...) vorsehen, dass (...) die Wahlperiode ein Jahr beträgt".)

Dies Festlegung von Legislaturen soll die Durchführung der Wahlen vereinfachen und den Zustand beenden, dass sich in vielen Fächern die Amtszeiten über insgesamt 3 Semester erstreckten, wenn sie z.B. am 17.Juni begann. Außerdem ist das Erstellen von Wahlbenachrichtigungen und Mitgliedschaftsbescheinigungen so leichter, da es nur zwei Termine gibt, zu denen die Amtszeit beginnt und jede FS eine festgelegte Legislatur hat. Künftig können im Normalfall dann in einem Semester die Wahlen durchgeführt werden und im darauf folgenden Semester beginnt dann die Amtszeit der Gewählten. So kann über die vorlesungsfreie Zeit eine Amtsübergabe durchgeführt werden und Wahlen und Amtszeiten werden langfristig planbar. Zudem kann der Wahlausschuss die Fachschaften, in denen Wahlen anstehen, zu Beginn des Semesters darüber informieren.

Hier die Tabelle, die zeigt, wie die Legislaturen festgelegt werden. Außerdem werden Anpassungen an einigen Satzungen vorgenommen, die zu beschließen sind. Diese sollen

in der nächsten StuRa-Sitzung in die erste Lesung gehen, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann.

### TABELLE EINFÜGEN

→ Es gibt also keine Individuellen Wahltermine mehr.

Die Univerwaltung möchte, dass die Fachratskandidatur früher erfolgt. Die Legislatur sollte am 1.4. beginnen. Es sollte also vom Senat getrennt werden. Stura und Fachschaftsrat wird im selben Semester gewählt. Es wird als Anhang beschlossen, wenn keine gravierenden Änderungen auffallen.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

## 12.2 Satzungsänderung der Fachschaft Medizin Mannheim (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Johannes Grosso

**Antragsart:** Satzungs-Änderung der Geschäftsordnung

**Antragstext:** Die Geschäftsordnung wird nachfolgend geändert:

### 1. Bisheriger Text:

(2) Die Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Medizin Mannheim.

### Neuer Text:

(2) Die Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Medizin Mannheim. Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt der Fachschaftsrat auf Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung (vgl. § 2 (10)).

### Begründung:

Das Vorschlagsrecht des Fachschaftsrates ergibt sich aus dem LHG.

### 2. Bisheriger Text:

(10) Die Fachschaftsvollversammlung schlägt dem Fakultätsrat Kandidat\*innen für die folgenden Gremien der Medizinischen Fakultät Mannheim zur Wahl vor, soweit in diesen Gremien studentische Vertreter/innen vorgesehen sind.

- (a) Studienkommission (4 Vertreter\*innen)
- (b) Gemeinsame Prüfungskommission des Studiengangs Biomedical Engineering und Medical Physics (1 Vertreter\*in)
- (c) Prüfungskommission des Studiengangs Health Economics (1 Vertreter\*in)
- (d) Prüfungskommission des Studiengangs Translational Medical Research (1 Vertreter\*in)
- (e) studentische Vertreter in Berufungskommissionen (jeweils 1 Vertreter\*in)
- (f) studentische Vertreter im "AK Evaluation" (5 Vertreter\*innen).

Dieser Wahlvorschlag wird von der Fachschaftsvollversammlung durch Wahl mit einfacher Mehrheit bestimmt und dem Fakultätsrat von den Gremienbeauftragten vorgelegt.

**Neuer Text:**

(10) Die Fachschaftsvollversammlung schlägt dem Fakultätsrat zur Vorlage beim Fakultätsrat bzw. anderen entsprechend zuständigen Gremien und Organen der Medizinischen Fakultät Mannheim Kandidat\*innen für Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen an der Medizinischen Fakultät Mannheim zur Wahl vor, soweit in diesen Gremien studentische Vertreter/innen vorgesehen sind. In jedem Fall schlägt die Fachschaftsvollversammlung jedoch zu den folgenden Gremien vor:

- (a) Studienkommission.
- (b) Gemeinsame Prüfungskommission des Studiengangs Biomedical Engineering und Medical Physics.
- (c) Prüfungskommission des Studiengangs Health Economics.
- (d) Prüfungskommission des Studiengangs Translational Medical Research.
- (e) Berufungskommissionen.
- (f) AG Evaluation.
- (g) **Forschungskommission.**

Dieser **Vorschlag** wird von der Fachschaftsvollversammlung durch Wahl mit einfacher Mehrheit bestimmt und dem Fakultätsrat von den Gremienbeauftragten vorgelegt.

**Begründung:**

Das Vorschlagsrecht des Fachschaftsrates ergibt sich aus dem LHG. Die Satzung muss nicht jedes Mal geändert werden, wenn neue Ausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen gegründet werden.

**3. Bisheriger Text:**

(10) Die Mitglieder der Studienfachschaft treten mit einer eigenen Liste (genannt 28 "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an. Der Fachschaftsrat koordiniert diese Liste

- (a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten\*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.
- (b) Grundsätzlich alle Mitglieder der Studienfachschaft können über die Liste "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeit Studierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Die Kandidat\*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen.
- (c) Die Listenpositionen werden grundsätzlich per Los bestimmt.

**Neuer Text:**

(10) Die Mitglieder der Studienfachschaft treten mit einer eigenen Liste (genannt "**FiMM-Liste Fakultätsrat**") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an. Der Fachschaftsrat koordiniert diese Liste.

- (a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten\*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.
- (b) Grundsätzlich alle Mitglieder der Studienfachschaft können über die Liste "**FiMM-Liste Fakultätsrat**" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende

nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Die Kandidat\*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen.

(c) Die Listenpositionen werden per Los bestimmt. Auf Antrag einer/s Kandidatin/en der "FiMM-Liste Fakultätsrat" in einer Fachschaftsvollversammlung, können die Listenpositionen von der Fachschaftsvollversammlung beschlossen werden.

#### **Begründung:**

„FiMM-Liste Fakultätsrat“ klingt cooler als „Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim“. Die Liste kann flexibler gestaltet werden (Wunsch von Herrn Treiber).

#### **4. Bisheriger Text:**

(11) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der Listenvertreter\*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) Grundsätzlich können alle Mitglieder der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim über die "Liste Medizin" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeit Studierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind)

(b) Die Kandidat\*innen sollen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat\*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen.

(c) Der Fachschaftsrat (bzw. Hochschulpolitischer Ausschuss der FiMM) bestimmt die Listenpositionen in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

#### **Neuer Text:**

(11) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der Listenvertreter\*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) Grundsätzlich können alle Mitglieder der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim über die "Liste Medizin" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind).

(b) Die Kandidat\*innen sollen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat\*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen.

(c) Der Fachschaftsrat (bzw. Hochschulpolitischer Ausschuss der FiMM) bestimmt die Listenpositionen in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(d) Falls weniger als drei Kandidaturen von Mannheimer Medizinstudierenden für die "Liste Medizin" vorliegen, wird keine Liste für die Wahl zum Studierendenrat eingereicht.

#### **Begründung:**

In den letzten Jahren haben wir gegen unsere Satzung verstoßen.

Diese Änderungen sind laut Auskunft der Rechtsabteilung rechtlich okay.

**Mail von Herrn Treiber:**

Sehr geehrter Herr Grosso,

ich hab mir die Änderungen angesehen und keine Probleme gesehen. Ein Tippfehler habe ich bei der Änderung in § 1 Abs. 2 a entdeckt: Der Bezug am Ende muss „§ 2 Abs. 10“ lauten, denn den genannten Abs. 11 gibt es nicht. Auf den Gliederungspunkt „a“ könnte hier m.E. verzichtet werden, denn es gibt auch keinen weiteren Gliederungspunkt.

Bei § 3 Abs. 10 könnte man gleich abändern „die Mitglieder der Studienfachschaft treten“, statt „tritt“.

Viele Grüße  
Stefan Treiber

Ihr seid ja eine Einfach-Fakultät – gibt es da noch Wahlen? Entsendet dann der Fachschaftsrat in den Fakultätsrat? Ja, und es ist erlaubt.

## **12.3 Änderung der Satzung der SFS Biologie (1. Lesung)**

**Änderungstext folgt.**

**(a) GO auf Vertagung – keine Gegenrede**

## **12.4 Änderung der Satzung der Fachschaft Geschichte in Bezug auf die Vergabe von Qualitätssicherungsmitteln (Vorstellung)**

Zu spät

**Antragssteller\*in:**

Sven Eck, Georg Wolf (FS Geschichte)

**Antragsart:**

**a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, die Satzung der FS Geschichte folgendermaßen zu ändern:

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

- 1) § 4 Studierendenratsvertreter\*innen/Vertreter\*innen in der Qualitätssicherungsmittelkommission des Fachs Geschichte.
- 2) § 4 (6) Die Fachschaftsvollversammlung erstellt für die Abstimmungen im Studierendenrat und in der Qualitätssicherungsmittelkommission Abstimmungsempfehlungen für die Vertreter\*innen der Studienfachschaft Geschichte. Diese Abstimmungsempfehlungen finden auf Grundlage einer Abstimmung gemäß § 3, Abs. b, 3 statt.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

- 1) § 4 Studierendenratsvertreter\*innen
- 2) § 4 (6) Die Fachschaftsvollversammlung erstellt für die Abstimmungen im

Studierendenrat Abstimmungsempfehlungen für die Vertreter\*innen der Studienfachschaft Geschichte. Diese Abstimmungsempfehlungen finden auf Grundlage einer Abstimmung gemäß § 3, Abs. b, 3 statt.

- 3) Füge ein: § 2 (14) Die Fachschaftsvollversammlung übt das Vorschlagsrecht für die der Studienfachschaft zugeteilten Qualitätssicherungsmittel aus. Näheres regelt Anhang A dieser Satzung.

- 4) Füge ein:

Anhang A

Präambel

Folgende Ordnung regelt den Gebrauch des Vorschlagsrechts zur Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln in der Studienfachschaft Geschichte.

§ 1 Gremien

- (1) Zum Zwecke der Vorbereitung ihrer Vorschläge richtet die Studienfachschaft eine Qualitätssicherungsmittelkommission (QSMK) ein.
- (2) Die QSMK besteht aus zwei Mitgliedern der Fachschaft, einem Hochschullehrer und einem akademischen Mitarbeiter.
- (3) Die Mitglieder der QSMK werden vom Fachschaftsrat benannt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- (4) Vorschläge der Studienfachschaft zur Verwendung von QSM werden alleine durch die Fachschaftsvollversammlung ausgesprochen.

§ 2 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der am Lehrangebot in den von der Studienfachschaft vertretenen Studiengängen beteiligten Einrichtungen.
- (2) Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 31.10.
- (3) Die Anträge enthalten mindestens:
  - a. Kurzbeschreibung (ca. 250 Wörter) und Antragstext
  - b. Zielsetzung und Ergebnisse
  - c. Zielgruppe (Anzahl, Studiengang, Studienphase)
  - d. Zeit- und Maßnahmenplan
  - e. Budgetplan
- (4) Eine Seitenzahl von drei Seiten (ohne Anhang, Deckblatt, Kurzbeschreibung) sollte nicht überschritten werden.

§ 3 Qualitätssicherungsmittelkommission

- (1) Die QSMK sichtet die eingegangenen Anträge und berät über diese. Sie tagt in der Regel einmal im Jahr.
- (2) Die studentischen Mitglieder der QSMK stellen die Ergebnisse der Beratung der Fachschaftsvollversammlung vor. Diese entscheidet im Anschluss über die Anträge.

§ 4 Übermittlung der Vorschläge

- (1) Der Fachschaftsrat übermittelt den Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft die Vorschläge der Studienfachschaft. Stichtag ist der 14.1.
- (2) Die Vorschläge der Studienfachschaft werden unverzüglich ortsüblich öffentlich gemacht, insofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen.

§ 5 Gesetzliche Grundlagen.

(1) In allen hier nicht näher geregelten Fragen findet die Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (Datum noch einzufügen), das Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz vom 5.5.2015 sowie die Verwaltungsvorschrift Verwendung studentische QuaSiMi (Datum noch einzufügen) Anwendung.

### **Begründung des Antrags:**

Das momentan im StuRa diskutierte Modell lässt sich schwer mit der althergebrachten Organisationsform der Fachschaft Geschichte vereinen. Wir berufen uns auf die der Fachschaft verliehenen privilegia und iura regalia. (u.a. „Regalia sunt [...] monete“, MGH DD F I, 237), die in der diskutierten Fassung bestätigt werden (vgl. § 3, Abs. 2). Auch bei Annahme des gestellten AA würden wir gerne unser eigenes Verfahren verschriftlichen.

„Denn sie lieben die Freiheit so sehr, dass sie sich jedem Übergriff der Zentralgewalt entziehen und lieber von Vollversammlungen als Herrschern regieren lassen. Da es bekanntlich bei ihnen drei Stände gibt, nämlich Bachelor-, Master- und Lehramtsstudenten, werden, um keinen Hochmut aufkommen zu lassen, diese Vollversammlungen nicht aus einem, sondern aus allen Ständen gebildet, und damit sie sich nicht zur Herrschsucht verleiten lassen, werden sie fast jedes Jahr ausgetauscht [...]“, frei nach Otto v. Freising.

Es soll ein konkretes QSM-Vergabemodell erarbeitet werden.

<p style="text-align: center;"><b>TOP 13: Mitgliedschaft des Fachschaftsrats Jura beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (Dringlichkeit)</b></p>
--

Wurde bei Aufstellung der TO leider vergessen. Wird heute abgestimmt.

Antragssteller\*in:

Fachschaftsrat Jura

Antragsart:

**Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunkts**

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, dass der Fachschaftsrats Jura dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. beitreten darf.

Begründung des Antrags:

Der StuRa möge beschließen, dass der Fachschaftsrats Jura dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (Im folgenden BRF) beitreten darf, nachdem sich der Fachschaftsrat in seiner Sitzung vom 15.07.2015 dafür ausgesprochen hat. Der BRF ist der Bundesverband aller rechtswissenschaftlicher Fachschaften in Deutschland. Durch den Verband begleiten demokratisch legitimierte Vertreter aller Jurastudierenden alle wichtige Diskussionen zur universitären Ausbildung. Daneben verknüpft der Verband die Interessen der Studierenden mit denen der Praktiker, indem eine enge Abstimmung mit Berufsverbänden wie der Bundesrechtsanwaltskammer oder dem Deutschen Anwaltsverein stattfindet. Zudem arbeitet der Verband eng mit den Landesjustizprüfungsämtern, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Justizverwaltung auf Bundes- und Landesebene zusammen. Der Verband stellt sicher, dass auf all diesen Ebenen die Stimme der Studierenden gehört wird. Der Verein trifft sich einmal im Jahr zu einer Bundestagung. Dort können sich die Fachschaften austauschen und die inhaltlichen Ziele, die der Vorstand dann im folgenden Amtsjahr nach außen vertritt, werden dort diskutiert und beschlossen. Momentan gibt es 34 Mitgliedsfachschaften. Weitere Informationen sowie alle Beschlüsse findet ihr unter:



bundesfachschaft.de

Die Fachschaft Heidelberg, damals, vor der Wiedereinführung der VS, noch als Fachschaftsinitiative, gehört zu den Gründungsfachschaften dieses Verbands. Die Arbeit und Kommunikation mit anderen Jurafachschaften durch den Verband war schon immer produktiv und hilfreich. Mit der Einführung der VS und damit des Fachschaftsrats als Vertreter der Heidelberger Jurastudierenden soll nun dieser die Mitgliedschaft im Verband übernehmen.

#### Antrag von der Fachschaft Jura

Auf der zentralen Ebene entstehen keine Verpflichtungen für den Stura.

Ist der Fachschaft Jura bewusst, dass es noch weitere Verbände gibt? - Es gab mal andere, aber die waren bisher nicht sehr erfolgreich. Dieser ist am erfolgreichsten und es wäre gut, wenn die Fachschaft Jura dort aufgenommen werden können

Abstimmung zum TOP (Jura-FS Mitgliedschaft)	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	0	2

## TOP 14: QSM-Vergabe (2. Lesung)

**Antragssteller:** Erik Tuchtfield (Juso-Hochschulgruppe), Adrian Koslowski (Fachschaft Jura)

**Antragsart:** Einführung einer Ordnung, Änderung einer Ordnung

**Antragstext:**

**Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel**

**Text als Tischvorlage und online zu finden.**

## 14.1 Änderungsantrag zur QSM-Satzung

**Antragssteller\*in:** Lene Greve, SFS Philosophie

**Antragstext:**

Ersetze im TOP „QSM-Vergabe“ unter Punkt „Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studienfachschaft“ im Absatz

„(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht explizit etwas anderes bestimmt.“ den Begriff „Der Fachschaftsrat“ durch den Begriff „Die Fachschaftsvollversammlung“.

**(Ebenso in der ersten Zeile von §3, 2)**

**Begründung des Antrags:**

Das Wählen eines Fachschaftsrates war notwendig zur Konstitution einer jeden Studienfachschaft. Allerdings garantiert gewählter FSR zu sein kein fachschaftliches Engagement, es können sogar bei weniger gut organisierten FSen noch Fachschaftsräte kommissarisch im Amt sein, die eher weniger Kontakt zur FS haben. In dem Fall wäre eine Änderung der SFS-Satzung nach dem Originalantrag möglich. Jedoch gerade FSen, die was Bürokratie angeht nicht so fit sind, würden das für das Haushaltsjahr 2015 wohl nicht schaffen, wenn zur Änderung einer SFS-

Satzung eine Urabstimmung vorgesehen ist.

Auch ohne solche denkbaren Fälle halte ich die Entscheidung durch die FSVV für demokratischer. Eine Anzahl von fünf Mitgliedern im FSR wurde vom StuRa empfohlen – einige Fachschaften haben noch weniger Fachschaftsräte, nach subjektivem Empfinden sind das sogar relativ viele, das müsste man im StuRa nochmal abklären. Es geht um große Mengen Geld, auf die alle Studierenden eines Faches Anspruch haben und daher ein Mitspracherecht haben sollten, sofern sie dies wünschen. Bei der insgesamt eher geringen Wahlbeteiligung halte ich die Sicht des Mitspracherechtes hierbei als durch die Wahl des FSR (oder die Enthaltung hiervon) nicht für abgegolten. Daher halte ich es für sinnvoll, eine Entscheidung über die Verwendung der Gelder im Regelfall der FSVV zu überlassen.

**6 Stimmen dafür, 28 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen – Änderungsantrag wurde abgelehnt**

### **(a) Diskussion**

Es haben sich einige Dinge sprachlicher Natur im Vergleich zur letzten Woche verändert. Diese sind kenntlich gemacht. Es wurde eine Grenze für den Topf angesetzt, um mit über die Mittel entscheiden zu dürfen. Es müssen 50% der Mittel sein oder 25000 Euro. Antrag wird zurückgezogen, **wenn die Summe auf 50000 Euro angehoben wird – wird von den Antragsstellern übernommen**

**Änderung von 25.000€ → 50.000€**

Die restlichen Änderungen sind eher Formalia.

Er befürwortet den Änderungsantrag von Lene nicht.

Sie sind der Meinung Ausnahmeregelungen sollte der Fachschaftsrat treffen; Lene ist der Meinung, das sollte die Fachschaftsvollversammlung machen.

**Änderung des Antragsstellers: Absatz 10 Paragraph 3: Es wird an das Rektorat der Universität weitergeleitet (Ersetze „Univerwaltung“)**

Herr Treiber wurde dazu nicht nochmal explizit gefragt. Die Fachschaft hat letztendlich 100% (das ist ein Anteil!).

Die 500 Euro wurden beide Male ersetzt.

Bei wie vielen Fachschaften sind 25000 Euro weniger als 50%? Er ist für eine rein prozentuale Regelung. - Bei sehr großen Fachschaften stehen die 50% nicht annähernd im Verhältnis zu dem, was kleine Fachschaften einzahlen.

Änderungsantrag: 2 Mal die 25000 Euro streichen.

Sie findet 50% sehr hoch, weil die Kommission dann nur durch wenige Fachschaften besetzt werden würde. - Das gilt für die Fachschaften, die nicht konstituiert sind. Nach Paragraph 3 Absatz 2 wird diesen evtl. nicht konstituierten Fachschaften die Möglichkeit gegeben, auch in der Kommission zu sein.

Am Ende der Vorschlagsfrist hat man nicht für alle Mittel Vorschläge eingereicht – was ist dann? Die Kommission wird für das kommende Jahr besetzt. Das lässt sich erst feststellen, wenn die Mittel schon ausgegeben wurden. Die Entscheidung was mit den Mitteln passiert, für die nichts vorgeschlagen wurde, wird später getroffen.

Es gibt Fachschaften, die ihre Mittel in den zentralen Topf geben (müssen), und die betrifft das.

Das Problem ist, dass das Geld dann evtl. nicht ausgegeben wurde und die nicht konstituierten Fachschaften dann auch darüber entscheiden. - Dafür gibt es eine Regelung siehe Text (irgendwann gehen sie an die UB).

Wenn die Planung dann schon getroffen wurde und die Gelder nicht ausgegeben werden, ist die Frage, was dann damit passiert? -

Es ist interessant zu wissen, welche Fachschaften nicht konstituiert sind: bis zum 30.11. sind alle Fachschaften konstituiert.

Änderungsantrag: Die Mittelüberweisung an die UB sollte rausgestrichen werden. Die Steuergelder sollten dann ins Land zurückfließen. (Paragraph 10 Absatz 2, die letzten beiden Sätze) - Sollten für Bücher ausgegeben werden und nicht für andere Dinge ausgegeben werden sollten, die nicht die Bildung betreffen. 2 Stimmen dafür, Mehrheit Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Änderungsantrag: **siehe Ausdruck**

**GO Antrag zur Beschränkung der Redezeit auf 30 Sekunden**

Gegenrede: komplexes Thema

Mehrheit Gegenstimmen

**GO Antrag zur sofortigen Abstimmung des Änderungsantrags**

Gegenrede

Mehrheit dafür, 4 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen – GO Antrag angenommen

**Abstimmung über den Änderungsantrag von Henrike und Kirsten (Ausdruck):**

3 Stimmen dafür, 22 Stimmen dagegen, 16 Enthaltungen – Änderungsantrag abgelehnt

<b>Abstimmung über die Ordnung der VS über den Gebrauch des Vorschlagsrechts über die QSM</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	32	5	4

**(b) Wichtige Informationen:**

Wie geht es jetzt weiter? Die Termine sind online abzurufen! Das sollte angeschaut werden. Bis 23. November muss das Vorschlagsrecht der Fachschaften genutzt werden. Evtl. Digitalisierung mit Passwörtern für Fachschaften, wozu es in der nächsten Woche eine Rundmail an die Fachschaft geben wird.

Wie üben die Fachschaften, die erst zum 30.11. konstituiert werden ihr Vorschlagsrecht aus? Paragraph 10 Absatz 3. Diese Mittel gehen an die zentrale Kommission über. Es geht hierbei nur um das 4. Quartal 2015.

**TOP 15: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen**

**15.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationssatzung (1. Lesung)**

Es müssen einige Studiengänge Studienfachschaften zugeordnet werden, konkret geht es um die Studiengänge 849 (Griechisch-Römische Archäologie), 843 (Molekulare Zellbiologie), 829 (European Political Studies). Diese wurden bisher nur vor den Wahlen durch den Wahlausschuss zugeordnet, dies sollte jetzt dauerhaft erfolgen. Konkret geht es um Änderungen im Anhang B der Organisationssatzung.

Zweidrittelmehrheit erforderlich, Dringlichkeit kann nicht beantragt werden.

vorher:

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N)

nachher

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849)

vorher:

7. Biologie (26, 933, 881)

nachher

7. Biologie (26, 933, 881, 843)

vorher:

36 Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 882, 931)

nachher

36 Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 882, 931, 829)

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## 15.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

### (a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Ohne Gegenrede angenommen

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller\*in:** Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS um 1/5 zu senken: von 7,50 € auf 6 €.

**Bisheriger Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **40 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **60 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

**Neuer Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **6,00 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **50 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **50 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

**Begründung des Antrags:**

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und

nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinster Weise gefährdet gewesen. Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

*Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:*

*[Begrüßungsformel]*

*das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.*

*Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.*

*Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.*

*Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.*

Viele Grüße  
Stefan Treiber  
Universitaet Heidelberg  
Universitaetsverwaltung

## **(b) Änderungsantrag zu TOP 13**

Die Liste DIE LISTE, durch unseren Repräsentanten, stellt den Änderungsantrag zum TOP 13.3 Senkung des Beitrags für die VS.

Folgende Änderung wird beantragt zu Paragraph 3 der Beitragsordnung:  
6,00€ streichen und ersetzen durch 6,29€.

Begründung:

Es ist eine Frage des Stils, wie viel Geld wir verlangen. Deshalb ist das Alter der Uni in Cent ein angemessener Betrag, der sogar halbwegs die Inflation ausgleicht.

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## **15.3 Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Vorsitz (2. Lesung)**

### **(a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: ohne Gegenrede angenommen**

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

**Antragssteller:** Erik Tuchtfield für die Juso-HSG

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

a) Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**  
§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

### **Ändere:**

(1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

### **Einfügen als neuen Punkt 4:**

(4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €. Wird der Vorsitz von nur einer Person besetzt, erhält diese die gesamte Aufwandsentschädigung. Teilen sich zwei Personen das Amt, wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend geteilt. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.

### **Begründung des Antrags:**

Auch das Amt des Vorsitzes war in Teilen in den letzten Jahren unbesetzt. Da es, ähnlich wie das Amt des Finanzreferenten gesetzlich vorgesehen ist, erwächst aus ihm eine ähnliche, wenn nicht sogar höhere Verantwortung für die strukturelle Funktionalität der VS. Die Juso-Hochschulgruppe spricht sich deshalb dafür aus, dass der Vorsitz, so wie der Finanzreferent, eine Aufwandsentschädigung für seine/ihre Tätigkeit erhält.

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## **15.4 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung)**

**(a) GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: ohne Gegenrede angenommen**

Am 14.07 aus der TO verloren gegangen

### **Antragssteller\*in:**

Wahlausschuss

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### **Antragstext:**

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderung der Wahlordnung.

### **Bisheriger Text:**

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens zwei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

### **Neuer Text:**

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens drei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

Einfügen nach §4 (3):

(4) Der Termin für die Wahl zum Studierendenrat wird vom Vorsitz des Wahlausschusses nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, dem Wahlamt der Universität und dem Wahlausschuss des Studierendenrates festgesetzt.

Einfügen nach §14 (10):

(11) Die zentrale Auszählung der Stimmzettel ist möglich. Hierüber entscheidet der Wahlausschuss, ob zentrale oder dezentrale Auszählung stattfindet wird in der Bekanntmachung der Wahl oder Urabstimmung vermerkt.

(12) Bei zentraler Auszählung wird die Auszählung vom Wahlausschuss koordiniert, alle Aufgaben, die den Wahlraumausschüssen und ihren Vorsitzenden zufallen würden, werden analog vom Wahlausschuss und seinem Vorsitz übernommen.

Einfügen nach §15 (3):

(4) Bei zentraler Auszählung umfasst der Wahlraumbericht nur die Punkte (a), (c), (k) und (l) aus §15 (2).

### **Begründung des Antrags:**

Abänderung der Wahlordnung nach den bisherigen Erfahrungen aus zwei Stura-Wahlen.

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

**GO-Antrag:** Beratungsfrist verlängern

## **15.5 Antrag auf Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung (1. Lesung)**

(Antragseingang: 24.10.15, geht erst in nächster Sitzung in 1. Lesung)

Wurde durch GO-Antrag auf TO aufgenommen, ist heute in 1. Lesung gegangen

### Der StuRa der Universität Heidelberg möge beschließen:

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg richtet einen Haushaltsposten zugunsten einer Härtefallregelung ein und beschließt die nachfolgende Härtefallsatzung .

#### Satzung zur Stipendienvergabe in Härtefällen

Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4

Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am ...die nachfolgende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am ...genehmigt.

### §1: Geltungsbereich (ZWECK)

1. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Härtefällen und Notlagen entsprechend ihres Selbstverständnisses Härtefallzahlungen an einzelne Mitglieder, wenn dies in einer unvorhergesehenen kurzfristig eingetretenen Notlage für die Fortführung des Studiums nötig wird und für den entsprechenden



Kommilitonen/ die entsprechende Kommilitonin keine andere, der Situation angemessene kurzfristige Hilfe in Aussicht steht, unvermeidbare Kosten zu tragen.

2. Entsprechende Fälle können unvorhergesehene/r kurzfristige/r Arbeitsplatzverlust, Kosten oder Exmatrikulation mit gerichtlicher Klärung sein, die Probleme bei Miete oder Versorgung zur Folge haben.

3. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium und Stipendienleistungen besteht nicht. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass Mittel zur Verfügung stehen.

4. Bei der Vergabe verpflichtet sich die Verfasste Studierendenschaft der Sorgfalt, mit studentischen Mitteln zu haushalten. Diese Regelung ist deshalb deutlich für einzelne Ausnahmen in absoluten Notsituationen gedacht.

#### §2: Finanzierung

1. Für die Finanzierung der Härtefallzahlungen wird ein Posten im Haushalt eingerichtet. Dieser erhält eine Grundausstattung von 2.500 €.

2. Am Ende jedes Haushaltsjahres kommen maximal 10% der entstehenden Rücklagen der Gesamt-VS dem Posten für Härtefallzahlungen zugute.

3. Das Maximalvolumen des Postens für Härtefallzahlungen beträgt 10.000 €.

4. Ist das Maximalvolumen erreicht und eine Härtefallzahlung getätigt, so wird der Posten mit Ende des Haushaltsjahres wieder mit Mitteln aus den neu hinzukommenden Rücklagen aufgestockt. §2 Absatz 2-3 finden auch hier entsprechende Anwendung.

#### §3: Berechnung von Zahlungen

1. Härtefallzahlungen werden als Stipendium gewährt.

2. Die Ausschüttung von Härtefallzahlungen richtet sich nach dem Bundesausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) und kann monatlich maximal dem entsprechenden monatlichen Höchstsatz entsprechen. Ihre tatsächliche Höhe wird nach §4 Absatz 1 geregelt.

3. Die Ausschüttung kann maximal 3 Monate andauern.

4. Nach dem Empfang von Härtefallzahlungen entsprechend der Höchstdauer (nach der dritten Monatszahlung) muss bis zur erneuten Beantragung eine Frist von 15 Monaten verstreichen. Haben zwischen den Monaten der Zahlungen bereits Monate ohne Zahlungen gelegen, werden diese voll auf die Frist angerechnet.

#### §4: Vergabe

1. Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet die Referatekonferenz in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des Antragstellers/ der Antragstellerin. Über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheidet im gegebenen Fall die Referatekonferenz mit einfacher Mehrheit. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag an die Referatekonferenz mit mindestens schriftlichen Auskünften und Belegen über Einnahmen, erwartete Ausgaben, eine Schilderung des Falls, die Auswirkungen auf das Studium sowie einer ausdrücklichen Erklärung, dass die Daten der Wahrheit entsprechen und der/ die Betroffene auf keine Vermögensrücklagen, Unterhaltsverpflichtete oder sonstige Einnahmequellen zurückgreifen kann. Für Härtefallanträge gilt eine gesonderte Antragsfrist von 7 Tagen.

1a. Für eine Stipendiumsgewährung bedarf es einer 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und begründet.

1b. Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen ist die Immatrikulation für den Bewilligungszeitraum an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studentinnen/ Studenten nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.

2. Die Mitglieder der Referatekonferenz sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
3. Geförderte VS-Mitglieder erhalten ein Bewilligungsschreiben. Die Bewilligung umfasst die Entscheidung über den Bewilligungszeitraum, die Höhe und den konkreten Zweck des Stipendiums. Studierende, die nicht mit einem Stipendium gefördert werden, erhalten ein entsprechendes kommentiertes Ablehnungsschreiben. Nachbesserungen und erneute Anträge sind möglich. Nachgebesserte Anträge gelten als neuer Antrag.
4. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Sie verpflichten sich, das Stipendium nur für studienrelevante Zwecke zu verwenden.
5. Die Bewilligung des Stipendiums soll unverzüglich widerrufen werden, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin der Pflicht zur Mitteilung der Änderung der Verhältnisse nicht nachgekommen ist oder er/sie eine weitere Förderung erhält oder die Verfasste Studierendenschaft bei der Prüfung feststellt, dass die Voraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben des Stipendiaten oder der Stipendiatin beruht. In Fällen des Studienabbruchs oder der Studienunterbrechung wird die Bewilligung des Stipendiums mit Wirkung zum Ende des Monats widerrufen, in dem die bzw. der Studierende das Studium abbricht oder unterbricht.

#### §5: Information

1. Die Akten über die Vergabe von Härtefallregelungen sind vom Vorsitz gesondert zu sammeln und für mindestens 10 Jahre geschützt zu archivieren.
2. Am Ende jedes Haushaltsjahres informiert die Referatekonferenz den Studierendenrat gesondert über das Gesamtvolumen der beschlossenen Härtefallzahlungen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

#### **(a) Diskussion:**

Es gibt bereits einige kritische Anmerkungen. Er wäre bereit, in den nächsten 2 Wochen in Fachschaftssitzungen zu kommen, um Fragen und Änderungswünsche zu klären.

Es ist schwierig, das transparenter zu gestalten aufgrund von etwaigen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte.

Hauptsächlich geht es um absolute Notfälle.

Die Frage ist inwiefern die RefKonf dafür verantwortlich sein sollte. Dafür sollte eine unabhängige Kommission rgestellt werden. Der Vorschlag wäre eine 5köpfige Kommission mit 4 Leuten aus dem Stura und einer weiteren Person. An dieser Stelle müsste noch überlegt werden

Es besteht die Befürchtung, dass eine solche Kommission nicht besetzt werden würde.

Es gibt ein Missverständnis in Bezug auf die Tagung alle 7 Tage.

Die Grundausstattung ist seiner Meinung nach zu gering. Dadurch würde zu wenigen Personen die Härtefallregelung bezahlt werden. Sie sollte demnach erhöht werden, was auch nachträglich angepasst werden könnte. - Der Bafög Höchstsatz ist das Maximale. Seiner Meinung nach müssen wir vorsichtig sein, keine Aufgaben zu übernehmen, die eigentlich das Studierendenwerk tragen sollte. - Das ist deutlich dort geregelt.

Es muss geschaut werden, dass die bestehenden sozialen Netze erst ausgenutzt werden. Es muss auch eine umfassende Befangenheitsregelung eingeführt werden.

## **15.6 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (Vorstellung)**

Antragseingang: 25.10.15, geht erst in der nächsten Sitzung in 1. Lesung

Antragsstellende: Die Referatekonferenz

Antrag: Der StuRa möge beschließen, einer Änderung der Finanzordnung wie folgt zu zustimmen:

AI: Nicht vorhanden.

Neu: §22 (8) Antragssteller\*innen die einen Antrag über eine Finanzierung von mehr als 1000 € beim StuRa stellen wollen, müssen sich vorher bei der Beauftragten für den Haushalt, dem Finanzreferenten, dem Referat für Politische Bildung, dem StuRa-Sekretariat oder einer von der Refkonf benannten Stelle beraten lassen.

Begründung:

Es gibt nicht selten Probleme bei größeren Aktionen und deren Abrechnung. Manchmal ist Antragstellenden, wenn es um größerer Anträge geht, nicht ganz klar, woran sie alles denken müssen, sie vergessen auf Plakaten Angaben oder machen nicht von der Möglichkeit Gebrauch, über den StuRa Werbung zu machen. Nicht selten kommt es vor, dass Folgeanträge gestellt werden, weil man sich anfangs verrechnet hatte oder Sachen vergessen hatte. Bei der Abrechnung gibt es Probleme, weil Sachen nicht ausreichend oder gar nicht abgesprochen waren. Manchmal bedenken sie vorher nicht, wie die Sachen abgerechnet werden, dann fehlen Belege oder was auch immer.

Wir sollten jetzt dafür Sorge tragen, dass studentischen Initiativen in Heidelberg sowas nicht mehr so oft passiert und sich Leute mit größeren Projekten vor der Antragstellung beraten lassen, damit sie sowas professionell durchziehen. Das spart allen Zeit und verbessert die Stimmung und kommt den Projekten zugute. Es ist schade, dass Leute, die sowas zum ersten Mal und oft auch nie wieder machen, sich dort als überfordert erfahren, wichtige Sachen übersehen und dann einfach nur noch genervt sind, weil sie sich doch eigentlich auf Inhalte konzentrieren wollen.

Dieser ganze Heckmeck ist totale Zeitverschwendung, wir haben keine Zeit für sowas. Und die Gruppen auch nicht.

Wir haben aber Leute, die kompetent sind und informieren könnten, die sollten das auch machen, bevor wir die Leute zahlen, den anderen zu helfen, den Kram hinterher zu sortieren oder die Absage zu schreiben, sollten sie im Vorfeld Input geben und Projekte bereichern. Auch unsere Laune wird sich verbessern, wenn wir im StuRa nicht Pillepalle diskutieren, der aber wichtig ist, sondern überlegen, was man noch ergänzen könnte.

### **TOP 16: Diskriminierung im Stura**

Dieser Diskussions-Top wurde von der Sitzungsleitung diskriminiert. Die Sitzungsleitung empfiehlt, dieses Thema auf dem StuRa-Arbeitswochenende zu bearbeiten. Zur besseren Arbeitsfähigkeit des StuRa wird dieser Antrag aber nicht weiter nach vorne gezogen.

Bei der vergangenen Stura-Sitzung ist eine heftige Debatte über existierende Diskriminierung im Stura ausgebrochen. Dieses soll bei diesem Tagesordnungspunkt besprochen werden.

## **TOP 17: Sitzungsleitung beendet um 0:30 die Sitzung**

## **TOP 18: Alkoholverbot im StuRa (1. Lesung)**

Antragssteller\*in: **Simon Steiger**

Antragsart:

**Inhaltliche Positionierung**

Antragstext:

**Der StuRa sieht sich durch den Konsum von Alkohol während seiner Sitzungen in seiner Arbeitsfähigkeit gestört und verhängt während seiner Sitzung ein Alkoholverbot im Sitzungssaal. Ein Rauchverbot innerhalb von Räumen der Universität ist im Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) vorgeschrieben.**

**Hinweis: Sehr alter, regelrecht verloren gegangener Antrag, wurde vom Antragssteller nach Vorschlag der Sitzungsleitung durch oben stehenden Antrag ersetzt.**

**Antragseingang 2.06.15**

**Antragssteller\*in:** Wolf Weidner

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

**Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochen.

**Begründung des Antrags:**

Ich möchte gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind. Für Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

## **TOP 19: Bildung ist ein Menschenrecht! (Vorstellung)**

(Nu als Information auf der TO, wird nicht aufgerufen)

**Antragssteller\*in:** Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg, Außenreferat, Tenko Glenn Bauer (Vorsitz)

## **Antragsart: Inhaltliche Positionierung**

### **Antragstext:**

Der StuRa bekennt sich zum Menschenrecht auf Bildung und begreift dieses als einen zentralen Maßstab seiner zukünftigen Entscheidungen. Dieses Recht allen Menschen – unabhängig von sozialer oder räumlicher Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Behinderung oder anderer Merkmale – in bestmöglicher Qualität zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche, öffentliche und im Rechtsstaat genuin staatliche Aufgabe.

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen – ganz egal ob KiTa, Schule, Hochschule oder Erwachsenenbildung – lehnt der StuRa aufgrund seines Verständnisses von Bildung als Menschenrecht ab. Bei der Abschaffung von Zugangsbeschränkungen spielt es keine Rolle ob diese aufgrund von politischer Linientreue und Klassenzugehörigkeit bestehen – so historisch im Deutschland der DDR geschehen – oder ob dies aufgrund von finanzieller Limitierungen passieren – so für der universitären mit der zwischenzeitlichen Einführung von Studiengebühren in der Bundesrepublik geschehen. Alle Zugangsbeschränkungen gehören umgehend abgeschafft.

Auch Versuche den Erwerb von Bildung an rechtliche Pflichten nach Verlassen der Bildungsinstitution zu knüpfen – so etwa aktuell in Ungarn, wo Studierende staatlich gezwungen werden, nach Erwerb ihres Abschlusses zunächst für 10 Jahre in Ungarn zu bleiben – widersprechen dem Menschenrecht auf Bildung. Bildung muss stattdessen grundsätzlich unentgeltlich und frei sein. Bildungsinstitutionen sind insgesamt zu öffnen, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

Eine Delegation der genuin staatlichen Aufgabe des Menschenrechts auf Bildung wird diesem Recht nicht gerecht und ist somit nicht möglich. Versuche Bildung zu kommerzialisieren – etwa in Form von privaten Hochschulen – lehnt der StuRa daher ab. Sollten sich solche Bemühungen der Kommerzialisierung von Bildung durchsetzen, so würde Bildung zum Privileg für jene, die es sich leisten können. Bildung als Menschenrecht würde damit unterlaufen. Unternehmen und Initiativen, deren Ziel es ist, Bildungskonzepte zu entwickeln, die als Geschäftsmodell am Markt funktionieren und damit die Kommerzialisierung von Bildung vorantreiben, werden vom StuRa kritisiert.

Das zusehende Angewiesen-Sein von Hochschulen und Universitäten auf die Einwerbung von Drittmitteln lehnt der StuRa folglich ab, da staatlicherseits damit nicht der Aufgabe zur ausreichenden Finanzierung der Universität als Bildungsinstitution nachgekommen wird und damit das Menschenrecht auf Bildung unterlaufen wird. Ein gewerblicher Drittmittelanteil von 25, 33 oder gar 50 Prozent wie an der Medizinischen Fakultät Mannheim (Zahlen von 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt) ist aus diesem Grund abzulehnen.

Bildungsinstitutionen können dann für ihr Fortbestehen nicht länger auf die Sicherheit staatlicher Gelder – welche in einem Rechtsstaat, der sich dem Menschenrecht auf Bildung verpflichtet fühlt, fließen müssen – setzen, sondern sind von der Gunst und dem Willen ihrer privaten und daher diesbezüglich rechtlich ungebundenen Geldgeber angewiesen. Derart hohe Drittmittelanteile müssen konsequent abgebaut und durch dauerhafte finanzielle staatliche Mittel ersetzt werden, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

### **Begründung des Antrags:**

Das Recht auf Bildung ist durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte als ein universelles Menschenrecht geschützt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 26

- Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Deutschland hat diese allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Der unter Ewigkeitsschutz gestellte Artikel 1 des Grundgesetzes betont die Bindung Deutschlands an die Menschenrechte sowie deren Bedeutung für staatliches Handeln:

#### Grundgesetz Artikel 1

- 1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Aus der Würde des Menschen leitet sich unmittelbar sein Recht auf Bildung ab. Wer keine Bildung hat, kann sich in der heutigen schnell wandelnden Welt zurechtfinden, er findet keinen Platz in der Gesellschaft und ist nicht Herr seines eigenen Lebens. Ihm wird strukturelle Gewalt angetan, da man ihn dazu zwingt sich unter seinen persönlichen Möglichkeiten zu entwickeln. Die Entwicklungspotentiale, die er hat, werden ihm vorenthalten.

Das Menschenrecht auf Bildung wendet sich – wie alle Menschenrechte – gegen historisch erlittene und weiterhin aktuelle Erfahrungen struktureller und manifester Gewalt. Durch die rechtliche Verankerung und die Bindung staatlichen Handelns an dieses Recht wird dieser Gewalt dauerhaft entgegengewirkt, bei einer vollen Verwirklichung des Rechts, wird die Gewalterfahrung dauerhaft aufgehoben.

#### Warum wir als StuRa eine Position zum Menschenrecht auf Bildung brauchen

Als politische Studierendenvertretung brauchen wir politische Positionen, mit denen wir nach außen treten können. Grundsatzpositionen wie die Anerkennung des Menschenrechts auf Bildung bilden dabei eine Grundlage aus der heraus wir zukünftige bildungspolitische und hochschulpolitische Entscheidungen heraus bewerten können. In unseren Grundsatzpositionen beschließen wir unsere Grundlagen und damit indirekt auch die Werte, aus denen wir unsere Entscheidungen treffen.

Das Menschenrecht auf Bildung sollte für uns als Studierendenvertretung durch ihre

Verankerung in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte konsensfähig sein. Gleichzeitig ist ein solches Bekenntnis und eine solche Selbstverpflichtung Politik mit dieser Grundlage zu bewerten keine Allerweltsposition, da oft in der Praxis von Bildungs- und Hochschulpolitik eben entgegen den allgemeinen Menschenrecht auf Bildung gehandelt wird und dieses allgemein in Deutschland noch immer nicht vollständig verwirklicht wurde.

### Weitere im Zusammenhang des Antrags bedeutsame Grundrechte

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen sind darüber hinaus wegen des NC-Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1972 unzulässig. Damals schlussfolgerte das Bundesverfassungsgerichts aus der im Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit (Art.12 Abs.1 S.1) in Verbindung mit dem allgemeine Gleichheitsgrundsatz (Art.3 Abs.1 GG) sowie dem Sozialstaatsprinzip (Art.20 Abs.1) des Grundgesetzes, dass absolute Zugangsbeschränkungen zur Hochschule unzulässig sind. Die mit dem Abitur erworbene allgemeine Hochschulzugangsberechtigung wird damit als individuelles Recht, welches einen Leistungsanspruch der Bürger\*innen mit Abitur gegenüber dem Staat formuliert interpretiert. Das damalige Bundesverfassungsgerichtsurteil ist bis heute rechtsgültig. In mehreren Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen festgestellt, dass das heutige Vergabeverfahren von Studienplätzen diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr genügt.

Mit der nicht-staatlichen Finanzierung von Bildung geht neben dem Menschenrecht auf Bildung darüber hinaus auch die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit verloren. Darin heißt es:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ (Art.5 Abs.3 S.1)

Denn wo Forschung an sich an die Unternehmensinteressen gewerblicher Drittmittelgeber anpasst unterliegt sie einer unmittelbaren Marktnachfrage und ist damit nicht frei.

### Weiterführend/Quellen:

- 1 **„Das Menschenrecht auf Bildung“:**  
<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/156819/menschenrecht>
- 2 **Söllner, Sven (2007): Studiengebühren und das Menschenrecht auf Bildung. die Anwendbarkeit des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte innerhalb der deutschen Rechtsordnung veranschaulicht anhand der Vereinbarkeit von Studiengebühren mit Art. 13 Abs. 2c); erhältlich in der UB**
- 3 **Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit absoluter Zugangsbeschränkungen zum Hochschulstudium bzw. Hochschulstudiengängen:** <https://de.wikipedia.org/wiki/Numerus-clausus-Urteil>

## TOP 20: Wahlen und Urabstimmungen

**Hinweis:** Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

### 20.1 Info: Allgemeine Informationen

# Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

# Der Wahlausschuss ist nicht mehr vollbesetzt, neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Um einen Einblick zu gewinnen, könnt ihr einfach zu den Treffen kommen

# Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)  
[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt\\_Studienfachschaftskonstitution.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf)

# Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf)

# Info: 5. Wahllokal: Es gibt die Idee, ein 5. Wahllokal in der Psychologie einzurichten bei den nächsten Wahlen. Es wurden die betroffenen Fsen kontaktiert, die keine Einwände hatten. Wie sieht der StuRa das?

# Info: Wahltermin StuRa-Wahl . Der Wahltermin für das nächste Sommersemester muss im Laufe des WiSe festgelegt werden.

### 20.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015

Im Wintersemester 2015 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattfinden und zwar in den meisten Fächern in allen Statusgruppen. Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an die AG Fachrat.

Für die Anmeldung benutzt bitte das entsprechende Formular.

### 20.3 Info: Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular.

### 20.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings **XXXX**

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.



## **TOP 21: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches. Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

### **21.1 Ausschreibung Vorsitz der VS**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vorsitz\\_weiblich.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf)

### **21.2 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sitzungsleitung.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf)

### **21.3 Aufruf zur Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_VS-Senat15.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_VS-Senat15.pdf)

### **21.4 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vertreterversammlung.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf)

### **21.5 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Verwaltungsrat.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf)

### **21.6 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf)

## **21.7 Ausschreibung Referat politische Bildung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_PolBi.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf)

## **21.8 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter\*in in den Fakultäten**

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter\*innen.

## **21.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Haushaltsausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf)

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

**Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.**

## **21.10 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Wahlausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf)

## **21.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_%C3%96kologie\\_und\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf)

## **21.12 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Konstitution\\_und\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf)

**Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.**

## **21.13 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Kulturreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf)

**Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.**

## **21.14 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**

Dringend! :)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Lehre\\_und\\_Lernen.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf)

## **21.15 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Verkehrsreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf)

## **21.16 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sozialreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf)

## **21.17 Aufruf für das Referat für internationale Studierende**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_fuer\\_internationale\\_Studierende.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf)

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

## **21.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Au%C3%9Fen\\_neu.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf)

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

## **21.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)**

## **21.20 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)**

## **21.21 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie**

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

Schreibt bei Interesse an Sitzungsleitung oder Vorsitz!

Man muss bei Übernahme eines Referates auch nicht alles machen, was wünschenswert wäre. Als einzelne\*r Referent\*in kann man sowieso nicht alles machen. Wichtig ist nur, dass man bei der Kandidatur klar sagt, was man in einem Referat machen will.

## **TOP 22: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

### **22.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)**

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

### **22.2 Senatsausschüsse und -kommissionen**

Komplette Ausschreibung:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Senatsausschuesse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf)

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

## **TOP 23: Sonstiges**

## **Anlagen**